

Protokoll der 19. Sitzung

vom 10. November 2008, 08.00 Uhr im Kantonsratssaal in Schaffhausen

Vorsitz Jeanette Storrer

Protokoll Erna Frattini und Norbert Hauser

Während der ganzen Sitzung abwesend (entschuldigt)

Richard Altorfer, Martin Egger, Rebecca Forster, Andreas Gnädinger, Peter Käppler, Ursula Leu, Richard Mink, Osman Osmani, Andreas Schnider, Thomas Stamm, Alfred Tappolet, Edgar Zehnder.

Während Teilen der Sitzung abwesend (entschuldigt)

Hans-Jürg Fehr.

Traktandum:

Seite

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (*zweite Lesung*)

828

Neueingänge seit der letzten Sitzung vom 27. Oktober 2008:

1. Petition Nr. 2/2008 der Gemeinderäte Buchberg und Rüdlingen, der Schulbehörden Buchberg und Rüdlingen und des Zweckverbandes Orientierungsschule Rüdlingen-Buchberg vom 24. Oktober 2008. Am 4. November 2008 sind zur Untermauerung dieser Behörden-Petition auch noch 145 Unterschriften aus der Bevölkerung nachgereicht worden. – Das Geschäft geht einstweilen zur Vorberatung an die Petitionskommission.
2. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 4. November 2008 betreffend die Genehmigung des Beitritts zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen. – Das Geschäft wird zur Vorberatung an die Kommission für grenzüberschreitende Zusammenarbeit überwiesen.

*

Mitteilungen der Kantonsratspräsidentin

Das Preiskuratorium „Schaffhauser Preis für Entwicklungszusammenarbeit“ hat den Preisträger für das Jahr 2008 erkoren. Die Übergabe des Preises findet am 8. Dezember 2008 im Anschluss an die Ratssitzung statt.

Mit Schreiben vom 29. Oktober 2008 teilt der Stadtrat Schaffhausen mit, dass Katrin Huber-Ott mit Schreiben vom 20. Oktober 2008 ihre am 29. September 2008 mündlich angekündigte Nichtannahme der Wahl in den Kantonsrat Schaffhausen bestätigt hat.

Die erste Ersatzperson auf der Liste der Sozialdemokratischen Partei im Wahlkreis Schaffhausen, Sabine Spross, teilt mit Schreiben vom 3. November 2008 mit, dass sie die Wahl in den Kantonsrat annimmt. Die Regierung wird an ihrer morgigen Sitzung Sabine Spross als gewählt erklären.

*

Protokollgenehmigung

Das Protokoll der 18. Sitzung vom 27. Oktober 2008 wird ohne Änderungen genehmigt und dem Protokollführer Norbert Hauser verdankt.

*

Zur Traktandenliste:

Thomas Hurter (SVP): Im Kantonsspital Schaffhausen brodelt es. Viele Fragen sind immer noch nicht beantwortet, den Spitalangestellten wurde untersagt, öffentlich Auskunft zu geben, und ein Teil der Belegschaft ist verunsichert. Aber wir alle in diesem Saal sollten die Ängste der Bevölkerung wahrnehmen! Die Bevölkerung hat das Recht, direkt aus erster Hand jetzt – und nicht irgendwann – informiert zu werden. Die Interpellation enthält Fragen, die kurz und ohne grosse Vorbereitung seitens der Verwaltung beantwortet werden können. Wir haben dies Anfang Woche Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf mitgeteilt, in der Hoffnung, sie werde heute dazu bereit sein. Ich stelle Ihnen deshalb den Antrag, die Interpellation betreffend Information zum Kantonsspital Schaffhausen von Position 23 auf Position 1 zu verschieben.

Regierungsrätin Ursula Hafner-Wipf: Es wurde mir angekündigt, dass eine rasche Beantwortung dieser Interpellation gewünscht wird. Beachten Sie aber, dass die Interpellation 15 Fragen umfasst, die keineswegs schnell beantwortet werden können. Bereits bei der ersten Frage muss ich vorgängig den Unterschied zwischen Spitalplanung und Strategie erläutern. Schon das nimmt einige Zeit in Anspruch.

Ich werde heute also keine Fragen beantworten. Ein anderes Vorgehen wäre aufgrund der kurzen Beantwortungsfrist unseriös. Was im Kantonsspital geschieht, nehme auch ich ernst, das ist selbstverständlich. Ich bin nun, zusammen mit dem Spitalrat, daran, zu prüfen, wo Handlungsbedarf besteht. Den Ratsmitgliedern kann ich versichern, dass die Gesundheitskommission intensiv informiert wird; wir hatten in den vergangenen vier Wochen regelmässige Treffen. Die Gesundheitskommission weiss, dass der Spitalrat die Anliegen ernst nimmt und schnell Abhilfe schaffen will, wenn etwas nicht in Ordnung ist. Ich selbst werde die 15 Fragen seriös abklären und Ihnen noch dieses Jahr eine Antwort zukommen lassen, wenn es sein muss, schriftlich.

Thomas Hurter (SVP): Besten Dank für diese Ausführungen. Ich nehme Ihr Versprechen, die Antworten bis Ende Jahr zu liefern, entgegen. In diesem Sinn bitte ich die Ratssekretärin, die Traktandenliste anzupassen, damit wir noch im Jahr 2008 eine Antwort erhalten können. Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Gottfried Werner (SVP): Ich beantrage Ihnen, Traktandum 5 – Teilrevision des Gesetzes über den Brandschutz und die Feuerwehr – sei nach hinten zu verschieben. Der Präsident der vorberatenden Kommission ist heute nicht anwesend, und es wurde keine Stellvertretung gewählt. Somit wäre es eine Farce, wenn dieses Geschäft heute behandelt würde.

Regierungsrat Heinz Albicker: Ich spreche nicht zum Brandschutzgesetz. Dieses habe ich im Dezember 2007 dem Parlament vorgelegt; ob es nun einen Monat früher oder später beraten wird, spielt auch keine Rolle mehr.

Mir geht es jetzt um den auf Platz 12 traktandierten Bericht der Kantonalen Pensionskasse 2007. Ich habe schriftlich angekündigt, dass dieser vorgezogen werden sollte, damit er endlich verabschiedet werden kann. Heute ist, wie ich vernommen habe, der zuständige Sprecher der GPK nicht da, weshalb ich meinen Antrag zurückziehe. Ich bitte Sie jedoch, den Bericht der Pensionskasse 2007 am 24. November 2008 zu behandeln.

Abstimmung

Mit grosser Mehrheit wird dem Antrag von Gottfried Werner zugestimmt. Traktandum 5 wird somit nach hinten verschoben.

*

1. Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 17. Oktober 2006 zur Schaffung eines Bildungsgesetzes und eines neuen Schulgesetzes (zweite Lesung)

Grundlagen: Amtsdruckschrift 06-92

Kommissionsvorlagen: Amtsdruckschriften 07-145, 08-29 und 08-95

Eintretensdebatte und Beginn der Detailberatung:

Ratsprotokoll 2008, Seiten 18 bis 48

1. Fortsetzung der Detailberatung (Art. 10 bis 26):

Ratsprotokoll 2008, Seiten 51 bis 87

2. Fortsetzung der Detailberatung (Art. 27 bis 32):

Ratsprotokoll 2008, Seiten 117 bis 134

3. Fortsetzung der Detailberatung (Art. 33 bis 47):

Ratsprotokoll 2008: Seiten 140 bis 176

4. Fortsetzung der Detailberatung (Art. 48 bis Schluss): Ratsprotokoll 2008, Seiten 181 bis 214

Rückkommen: Ratsprotokoll 2008, Seiten 333 bis 340

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Nachdem wir nun seit bald zwei Jahren am Bildungs- und Schulgesetz gearbeitet haben, hoffe ich, dass wir heute zu einem tragbaren Konsens kommen.

Ich möchte Ihnen noch einmal kurz die Ausgangslage aufzeigen. Das aktuelle Schulgesetz sowie das Schuldekret sind mittlerweile 27 Jahre alt.

Der Kanton Schaffhausen weist leider, gemessen am schweizerischen Mittel, überdurchschnittlich sinkende Schülerzahlen auf. Die Bildungslandschaft ist von verschiedenen Schulprojekten, diversen parlamentarischen Vorstössen und durch einen im Jahre 2006 überwiesenen Bildungsverfassungsartikel vorbereitet. Wir sind überzeugt, dass Schulleitungen eingerichtet werden müssen, damit Kompetenz und Entscheidung auf die gleiche Stufe gesetzt werden.

Die Kommission hat sich seit der ersten Lesung im Kantonsrat nochmals in vier Sitzungen mit den verschiedenen Artikeln auseinandergesetzt. Meinen Kommissionsbericht haben Sie in den Herbstferien erhalten. In der Einleitung habe ich zu den wichtigsten Themen kurze Ausführungen gemacht. Ich verzichte an dieser Stelle darauf, nochmals alles vorzutragen, und beschränke mich darauf, die wichtigsten oder die umstrittensten Bereiche kurz aufzuzeigen.

Es sind dies: Organisation (Bildungskommission und Bildungsrat); Gemeindezulagen der Lehrkräfte; Arbeitsverpflichtung von Lehrkräften während der unterrichtsfreien Zeit (Berufsauftrag); Tagesstrukturen; besondere Förderung und Integration; Schülerpauschale; Regelung unterer Kantonsteil (Petition); Kosten.

Ich möchte an dieser Stelle Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sowie dem Erziehungsdepartement für die synoptische Darstellung der beiden Gesetze danken. In dieser Darstellung finden Sie in der linken Spalte die Fassung nach der ersten Lesung im Kantonsrat und in der rechten Spalte die Anträge sowie die Kommentare der Spezialkommission.

Abschliessend ist es mir wichtig zu betonen, dass die von der Kommission vorgeschlagene Fassung eine sorgfältig austarierte Lösung darstellt. Ich bitte Sie deshalb, diesen Kompromiss nicht zu stark mit neuen Anträgen zu gefährden. Ich appelliere an Sie, sich bei der kommenden Beratung immer das Wohl unserer Kinder und Jugendlichen vor Augen zu halten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Voraussetzungen und die Rahmenbedingungen für die Schule sind kaum mehr mit denjenigen vor 28 Jahren zu vergleichen. Die Ansprüche der Gesellschaft und der Familien haben sich erheblich geändert. Dem gilt es in geeigneter Form Rechnung zu tragen. Die Schule stellt sich den neuen Herausforderungen und hat sich in den letzten Jahren bereits stark weiterentwickelt, während die Schulgesetzgebung weitgehend unverändert geblieben ist. Schule und Bildungsverwaltung brauchen nun die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen, um die bereits eingeleiteten Veränderungen definitiv umzusetzen und weitere diesbezügliche Prozesse einzuleiten. Einerseits soll der Rahmen für eine zukunftsgerichtete, entwicklungsfähige Schule geschaffen werden, andererseits sollen bedeutende Entwicklun-

gen wie geleitete Schulen und die integrative Regelstufe gesetzlich verankert werden. In seinen aktuellsten Berichten aus diesem Jahr zu den Schülerzahlen der obligatorischen Schule rechnet das Bundesamt für Statistik weiterhin mit einem klar negativen Trend. Im Kanton Schaffhausen ist mit einem Rückgang um bis zu 22 Prozent zu rechnen.

Damit wird in den kleinen und mittleren Gemeinden ohne eine verstärkte Kooperation mit den Nachbargemeinden eine Weiterführung der Primarschulen vor Ort kaum mehr realistisch sein. Eine neue Form der Finanzierung zwischen Kanton und Gemeinden ist unabdingbar, um die Bildungslasten für die Gemeinden im Rahmen des Vertretbaren zu halten.

Inhalte und Strukturen wurden nun intensiv überdacht und diskutiert und an die neuen Herausforderungen angepasst. Unsere Schule braucht Folgendes: Klare Führungsstrukturen; professionelle Leitungen; eine sinnvolle organisatorische Grösse, in der Synergien genutzt werden können und in der ein bestmögliches Bildungsangebot in guter Qualität sichergestellt werden kann; zusätzliche Angebote wie Tagesstrukturen; flächendeckende Integration.

Diese von der Spezialkommission am 25. August 2008 – nach 21 sehr intensiven und konstruktiven Sitzungen, für die ich an dieser Stelle herzlich danke, und einer umfassenden ersten Lesung im Kantonsrat – verabschiedete Vorlage enthält eine grundsätzliche Neuausrichtung der Behördenorganisation auf Kantons- und Gemeindeebene, die Bildung von Schulverbänden mit Schulleitungen, die klare Trennung zwischen kantonaler und kommunaler Finanzierungszuständigkeit im Bereich der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe, verbunden mit einer Mitfinanzierung der obligatorischen Schule vonseiten des Kantons in Form von Schülerpauschalen sowie Tagesstrukturen und Integrative Schulformen.

Ich freue mich auf die zweite Lesung und hoffe, dass dieses Geschäft, das uns nun zwei Jahre in Anspruch genommen hat, heute in diesem Rat, fast am Ende der Legislaturperiode, seinen guten Abschluss findet.

Bildungsgesetz

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 1 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-95.

Art. 9a

Charles Gysel (SVP): Ich beantrage, in Art. 9a sei im ersten Satz die Wendung „aus 7 Mitgliedern bestehende“ zu streichen.

In § 10 der Geschäftsordnung des Kantonsrates haben wir die ständigen Kommissionen mit ihrer Grösse festgehalten. Die Geschäftsordnung wird in nächster Zeit sicher überarbeitet; eine Minivorlage liegt bereits vor. Nach der Inkraftsetzung dieses Gesetzes müssen wir die Geschäftsordnung ohnehin anpassen. Ob sich die heutigen Grössen der Kommissionen mit dem verkleinerten Parlament noch bewähren werden, möchte ich offen lassen. Darüber können wir uns Gedanken machen, wenn es um die Neuorganisation des Kantonsrates geht. Eine Festlegung im Gesetz, dass es eine ständige Bildungskommission geben soll, kann ich noch nachvollziehen, doch wir sollten uns auf den Grundsatz beschränken. Zwingend wäre dieser Artikel nicht. Aus meiner Sicht ist es gesetzestechnisch falsch, wenn wir im Gesetz auch die Grösse der Kommission festlegen. Das gehört eindeutig in die Geschäftsordnung. Wird, aus welchem Grund auch immer, diese einmal geändert und werden andere Kommissionsgrössen festgelegt, müssten wir gleichzeitig auch dieses Gesetz ändern. Und wer denkt dann schon daran, dass die Grösse der Bildungskommission in diesem Gesetz definiert ist? Wir vergeben uns gar nichts, wenn wir die anfangs erwähnten Wörter streichen. Im Gegenteil, wir sind frei und flexibel, wenn wir die Geschäftsordnung den infolge der Verkleinerung des Parlaments veränderten Gegebenheiten anpassen.

René Schmidt (ÖBS): Sehr geehrte Schülerinnen und Schüler auf der Tribüne, wir haben hier ein Beispiel politischer Bildung, und in diesem Beispiel ist Demokratie das höchste Gut. Und wenn Charles Gysel die Anzahl der Kommissionsmitglieder ändern will, hat er ein Problem mit der Demokratie. Warum? Wir kamen auf die Zahl 7, weil gemäss unseren Überlegungen sämtliche Fraktionen in der Kommission vertreten sein sollten. In 5er-Kommissionen hingegen ist eine bedeutende und wachsende Minderheit – die ÖBS-EVP-Fraktion – nicht dabei! Das wäre schade, denn gerade diejenigen Kräfte, die auf Nachhaltigkeit und auf die Zukunft ausgerichtet sind, würden ausgeschlossen. Ich möchte, dass die Zahl 7 im Gesetz bleibt. Zumindest aber müsste im Gesetz eine Alternative enthalten sein, dergemäss jede Fraktion in der Kommission vertreten sein soll. Sonst haben wir eine Verletzung der Demokratie. Stimmen Sie also bitte der Kommissionsvorlage zu.

Markus Müller (SVP): René Schmidt, wir müssen nun nicht mehr Wahlkampf betreiben, und wir müssen uns auch nicht ereifern, nur weil Zuschauer auf der Tribüne sind. Charles Gysel will nicht a priori eine Senkung auf 5 Mitglieder, sondern er will die Anzahl der Kommissionsmitglieder aus dem Gesetz streichen und dort platzieren, wo sie hingehört: in der Geschäftsordnung. Die Idee von Charles Gysel ist clever. Heute behandeln wir hoffentlich noch die Geschäftsordnung, und genau in diesem

Zusammenhang besprechen wir dann diese Fälle. Wir sind damit einverstanden, dass die Fraktionen in den Kommissionen vertreten sein müssen. Die Justizkommission bildet eine Ausnahme, was nicht optimal ist. Früher war Urs Capaul von der ÖBS-EVP-Fraktion dabei. Das war richtig, und so sollten wir es auch wieder gestalten.

Ist die Anzahl der Mitglieder in der Geschäftsordnung definiert, können wir je nach den Resultaten der Kantonsratswahlen eine Anpassung vornehmen. Diese Flexibilität betrachte ich als etwas Besonderes und als etwas für die Demokratie sehr Gutes. Das ist gelebte moderne Demokratie, die nach der jeweiligen Situation entscheidet und sich anpasst.

Nun hat die ÖBS-EVP-Fraktion in den 5er-Kommissionen einen Anteil von 0,5. Nach meinem mathematischen Verständnis – ich habe mich mit dem Mathematiker Rainer Schmidig dahingehend verständigt – ist $0,5 = 1$. Es ist eben sinnvoll, dass die ÖBS-EVP-Fraktion für die folgenden 4 Jahre einen Sitz erhält. Es ist doch besser, wir diskutieren diese Thematik zusammen mit der Geschäftsordnung und nicht mit dem Gesetz.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben uns in der Kommission intensiv darüber unterhalten, ob die Zahl der Mitglieder im Gesetz festgehalten werden soll. Damals war die Vorlage zur Geschäftsordnung noch nicht ausgearbeitet. Für uns ist es kein Problem, wenn die Anzahl der Mitglieder nicht festgehalten ist. Mit Art. 9a kamen wir dem entgegen, was der Kantonsrat in der ersten Lesung gewünscht hatte, nämlich dass der Kantonsrat die Anzahl der Mitglieder bestimmt.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Wir haben ursprünglich diese Zahl festgelegt, damit möglichst alle Parteien entsprechend vertreten sein können. Betrachten wir den neuen Verteilschlüssel, so ist die ÖBS-EVP-Fraktion auch bei einer 5er-Besetzung vertreten. Ich selbst finde den Antrag von Charles Gysel gut. Für die Gesundheitskommission haben wir bereits eine ähnliche Regelung. Unterstützen Sie bitte den Antrag von Charles Gysel.

Charles Gysel (SVP): Ich finde es interessant, dass René Schmidt mich nicht versteht. Es geht mir nicht um die Grösse selbst, sondern darum, dass wir diese nicht im Gesetz verankern. Die Anzahl der Mitglieder gehört eindeutig in die Geschäftsordnung. Ich wehre mich nicht gegen diese 7 Mitglieder, aber vielleicht ändern wir aus welchen Gründen auch immer in ein paar Jahren die Geschäftsordnung, und dann sind wir doch froh, wenn wir flexibel sind und das Gesetz nicht auch noch ändern müssen.

Abstimmung

Mit 47 : 10 wird dem Antrag von Charles Gysel zugestimmt. Der erste Satz von Art. 9a lautet neu: „Der Kantonsrat bestellt aus seinen Reihen eine ständige Kommission ...“

Auf eine dritte Lesung von Art. 9a wird stillschweigend verzichtet.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Matthias Freivogel (SP): Ich stelle den Antrag, dass das Bildungsgesetz und die beiden anderen Gesetze in jedem Fall obligatorisch der Volksabstimmung unterbreitet werden sollen. Sie sind von zentraler Wichtigkeit für den ganzen Kanton. Dieser Rat sollte vor allem beim Schulgesetz ohne taktische Erwägungen im Hinblick auf die Vierfünftelmehrheit entscheiden können. Wir sind es dem Volk schuldig, dass dieses über die Gesetze abstimmen kann.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Auch die Kommission würde eine Volksabstimmung begrüßen.

Christian Heydecker (FDP): Wir haben dieses Spiel schon einige Male durchgespielt. Die Frage, ob man ein Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen soll, können wir erst stellen, wenn das Gesetz vom Kantonsrat auch verabschiedet worden ist. Matthias Freivogel, unbelehrbar, stellt immer die gleichen Anträge zur falschen Zeit. Wir haben das schon zusammen mit dem ehemaligen Staatschreiber Reto Dubach durchexerziert. Zuerst müssen wir die Schlussabstimmung zu diesem Gesetz vornehmen, danach kann Matthias Freivogel beantragen, wir sollten das Gesetz freiwillig der Volksabstimmung unterstellen. So ist es in der Verfassung geregelt, so müssen wir vorgehen. Ich bin es übrigens irgendwann leid, jedes zweite Mal aufstehen und Matthias Freivogel korrigieren zu müssen, weil dieser wieder den gleichen Antrag gestellt hat.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 68 Ratsmitglieder anwesend. Die für die Unterstellung des Gesetzes unter das fakultative Referendum erforderliche Vierfünftelmehrheit beträgt 55.

Schlussabstimmung

Mit 66 : 1 wird dem Bildungsgesetz zugestimmt. Damit haben mehr als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Eine Volksabstimmung ist nicht erforderlich.

Abstimmung

Antrag von Matthias Freivogel

Mit 44 : 3 wird dem Antrag von Matthias Freivogel zugestimmt. Damit wird das Bildungsgesetz der Volksabstimmung unterstellt.

Schulgesetz

Detailberatung

Grundlage für die Diskussion bildet Anhang 2 der Kommissionsvorlage, Amtsdruckschrift 08-95.

Art. 8

Urs Capaul (ÖBS): Ich stelle keinen Antrag, aber ich möchte zu Art. 8 eine Auskunft. Es geht darum, dass alle drei Jahre eine Bedarfsabklärung gemacht wird. Für mich stellt sich aber auch die Frage: Wie wird die Qualität sichergestellt? Es gibt verschiedene Formen von Tagesstrukturen (beispielsweise Mittagstisch, Ganztagesstrukturen). Wie gedenkt das Erziehungsdepartement dies zu handhaben?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben uns in der Kommission ausführlich über die Ausgestaltung und die Qualität der Tagesstrukturen unterhalten und sind uns einig, dass wir qualitativ hoch stehende Tagesstrukturen haben wollen, die aber bezahlbar bleiben. Die Ausgestaltung, auf deren Annahme auch die ganzen Berechnungen aufgebaut sind, ist eine wichtige Grundlage für die Verordnung. Der Regierungsrat hält in der Verordnung die Ausgestaltung der Tagesstrukturen fest und trägt damit auch die Verantwortung für die Qualität.

Die Qualitätssicherung obliegt dem Erziehungsdepartement. Noch ein Wort zur Ausgestaltung, denn dabei geht es auch um die Qualität, die zu erbringen ist. Wir haben angenommen, dass diese Tagesstrukturen während 10 Stunden, inklusive des Unterrichts, erbracht werden müssen. Wir denken von 07.30 Uhr bis 17.30 Uhr, es könnte aber auch von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr sein. Das hat pro Tag je nach Stufe folgende Entsprechung: Kindergarten 5,4 Stunden, Primarstufe 4,4 Stunden, Sekundarstufe I 2,4 Stunden. Davon ist für jede Stufe vorgesehen: 1 Stunde Bewegung/Sport, unter Leitung einer Person, die zur Erteilung dieses Unterrichts befugt ist; 1 Stunde Hausaufgaben, beaufsichtigt durch eine Lehrperson. Für die restlichen Stunden dürfen auch Personen zuständig sein, die nicht über ein Diplom einer Pädagogischen Hochschule verfügen.

Ein ganz wichtiger Aspekt bezüglich der Bedarfsabklärung ist: Ab wann kann eine solche Tagesstruktur in einem Schulverband oder in einer Gemeinde erbracht werden? Der Bedarf ist gegeben, wenn mindestens 12 Kinder beziehungsweise Jugendliche diese Tagesstrukturen benötigen.

Art. 14

Heinz Rether (ÖBS): Mit der Einführung des neuen Schulgesetzes soll die Integrative Schulform flächendeckend eingeführt werden. Im Kanton Schaffhausen kristallisiert sich dabei ein Modell heraus, das der wachsenden Klassengrösse und Bedürftigkeit einzelner Kinder einen Anstieg an Betreuungslektionen durch Heilpädagoginnen beziehungsweise Heilpädagogen oder Entlastung durch Teamteaching gegenüberstellt. Ich frage nun an, wo diese Praxis ihre Grenzen hat. Es gibt Klassen, da erreicht dieses Vorgehen seitens des Erziehungsdepartements ein fast schon absurdes Mass.

Wenn zum Beispiel ein behindertes Kind integriert wurde, noch andere Kinder mit speziellen Bedürfnissen eine Klasse besuchen und dazu noch eine kritische Klassengrösse erreicht wird, kann es vorkommen, dass die Heilpädagoginnen in bis zu 15 oder noch mehr Lektionen in einzelnen Klassen anwesend sind. Ist es in solchen Einzelfällen sinnvoll, an den vom Kanton definierten Klassengrössen festzuhalten, oder wäre in solchen Fällen nicht eine Einzelbeurteilung dieser Klasse nötig?

Anders gefragt: Wo sind die Grenzen der Integration in Bezug auf die vom Kanton gegebenen Rahmenbedingungen und ab wann wird eine Einzelbeurteilung der Klasse in Erwägung gezogen?

Ich denke, dass wir hier auf Verordnungsebene noch einen grauen Bereich der durchaus sinnvollen Integrativen Schulform haben, den es zu bedenken gilt. Eine solche Situation wird auch von der Öffentlichkeit zum Teil mit Kopfschütteln wahrgenommen.

Ich würde der Erziehungsdirektorin gern anhand von Fallbeispielen genauer aufzeigen, was ich meine. Da dieses Anliegen den heutigen Rahmen sprengt, verzichte ich darauf. Haben Sie jedoch Interesse, so stehe ich Ihnen, wenn Sie die Verordnung erarbeiten, gern zur Verfügung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Ich hoffe, Sie wissen, dass meine Türen immer offen stehen und wir zu solchen Gesprächen selbstverständlich bereit sind. Der Erziehungs- und der Regierungsrat haben die Richtlinien für den Sonderpädagogischen Bereich im Kanton Schaffhausen im Sommer 2007 verabschiedet. In diesen Richtlinien sind auch die Pensen für die Unterstützung der Klassen definiert. Diese Gefässe bedürfen einer ständigen Beobachtung, denn aufgrund der Erfahrungen muss man eventuell auch einmal korrigierend eingreifen. Man kann einer

geleiteten Schule solche Gefässe zur Verfügung stellen, und diese Schule wird selbst die Pools einsetzen, je nach Bedarf und Notwendigkeit. Wir möchten den Schulen eine grosse Autonomie zusprechen.

Art. 21a

Eduard Joos (FDP): Wir machen einen letzten Versuch zur Erhöhung der Akzeptanz des Schulgesetzes. Dieser Artikel gestattet die Anlegung von Schülerinnen- und Schülerdossiers, und zwar „flächendeckend und stufenübergreifend“. So zumindest lautet die Auskunft der Juristin im Erziehungsdepartement. Ob der schöne Nebensatz – „soweit dies im Interesse der an der Schule Beteiligten erforderlich ist“ – eingehalten werden kann, muss im Einzelfall eine Gerichtsinstanz klären. Es wird selten so sein, dass sich die betroffenen Schülerinnen und Schüler, die Eltern, die Lehrenden und die Schulleitung in dieser Frage einig sind. Es haben nämlich nur die Lehrenden und die Schulleitungen Kenntnis vom Inhalt. Ein praktisches Beispiel: Im Zusammenhang mit „Beurteilen und Fördern“ im Kindergarten soll heute über jeden Kindergärtler ein Dossier geführt werden mit einer Selbsteinschätzung des Kindes (3 A4-Seiten), einer Elterneinschätzung (2 A4-Seiten) und einer Einschätzung der Lehrperson (14 A4-Seiten!). Meine Gemahlin hat mir zwar verboten, diese Dossiers zu einem Politikum zu machen, aber ich berufe mich ausdrücklich auf den Schutz der parlamentarischen Immunität.

Wollen wir von den Kindergärtern wirklich derartig detaillierte Röntgenaufnahmen, die bei einer Versetzung so einfach die Hand wechseln können? Ist es nötig, dass über Schülerinnen und Schüler solche Dossiers geführt werden, die womöglich noch an die nächste Schulstufe weitergereicht werden? Auch Schwerenöter – und einige von uns sind das im Schulalter gewesen – sollen spätestens in der nächsten Schulstufe eine unparteiische Neubeurteilung haben. Auch Lehrerurteile sind subjektiv. Es ist nicht auszuschliessen, dass nicht nur Richtiges und Wahres in diesen Dossiers stehen würde.

Und wie funktionieren das Löschen und das Vernichten dieser Lehrerurteile? Im Hinblick auf das Strafregister ist klar geregelt, was zu löschen ist und was nicht. Bei Schülerdossiers bleibt das völlig offen!

Ich bin wahrscheinlich einer der Letzten, welche die Fichenaffäre noch erlebt haben. Ich war auch in der entsprechenden Spezialkommission. Wir haben alle Fichen der registrierten Personen mit den Anfangsbuchstaben „Sch“ anonymisiert durchgesehen. Obwohl die ganze Angelegenheit – das Fichieren also – einst gut gemeint gewesen war, im Sinne des Staatsschutzes, fand sich in den Fichen haarsträubender Nonsens. Schieben wir dieser Überwachungsmanie jetzt beim Schulgesetz einen Riegel und schaffen wir diesen Artikel ab.

Das ist ein Streichungsantrag. Er wird vom vernünftigen Teil der FDP-CVP-Fraktion unterstützt. Ich gebe aber zu: Es gibt in unserer Fraktion zwei Lager.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Ich kann den juristischen Aspekt natürlich nicht abdecken. Im Kommentar steht jedenfalls, eine gesetzliche Grundlage sei erforderlich.

Wir haben diesen Artikel in der Kommission so nicht besprochen, das heisst, wir haben ihn so akzeptiert, denn die Juristen hatten uns klargemacht, dass es diesen Artikel brauche. Trotzdem möchte ich Sie bitten, den Artikel nicht zu überbewerten. Was haben wir heute? Wissen Sie, wie es mit den Schülerdossiers heute funktioniert? Es werden irgendwelche Daten abgelegt, und zwar ohne gesetzliche Grundlage. Ich stelle immer wieder fest, dass in den Dossiers nachgeschaut wird, ob etwas vermerkt ist oder nicht. Jeder legt mehr oder weniger nach Gutdünken seine Daten ab. Deshalb finde ich: Eine saubere gesetzliche Grundlage ist wahrscheinlich besser als die heutige Regelung.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Vielleicht ist das Wort „Schülerdossier“ kein ganz glücklich gewähltes. Es hat absolut nichts mit Fichierung zu tun. Ich kann Eduard Joos trösten: Der Erziehungsrat hat klar geregelt, wie lange diese Dossiers „Beobachten und Fördern im Kindergarten“ zur Verfügung stehen müssen und wann sie zu vernichten sind. Ein Jahr, nachdem das Kind in die Primarschule übergetreten ist, steht das Dossier den Eltern zur Verfügung, falls diese Einsicht wünschen.

Wir haben den Artikel mit dem kantonalen Datenschutzbeauftragten abgesprochen und so aufgenommen. Das Bundesamt für Statistik benötigt für die Bildungsstatistik die Daten der Schülerinnen und Schüler. Der Kanton Schaffhausen konnte diese Daten bis jetzt nicht liefern. Bei uns gibt es ein Projekt für die individualisierte Bildungsstatistik. Da müssen die Personendaten geführt werden, um die Bedürfnisse des Bundesamtes für Statistik zu befriedigen; gleichzeitig wollen wir diese Daten nutzen, um eine gemeinsame Schulverwaltungssoftware einzuführen. Es soll ganz klar sein, welche Daten zur Verfügung stehen und wie sie genutzt werden und – vor allem – was sie nicht enthalten dürfen. Lehnen Sie aus diesen Gründen den Antrag von Eduard Joos ab.

Werner Bächtold (SP): Ich bitte Sie ebenfalls, den Antrag von Eduard Joos abzulehnen, obwohl ich selbst auch zu den von der Fichenaffäre Betroffenen gehöre und weiss, wovon Eduard Joos spricht. Aber hier geht es um Folgendes: Die gesetzliche Grundlage soll dafür geschaffen werden, dass Wissen, welches man sich über Schülerinnen und Schüler

angeeignet hat, weitergegeben werden kann, namentlich an die nächste Stufe. Dass 14-seitige Geschwüre Urständ feiern, ist eine negative Entwicklung, die gestoppt werden müsste. Ich könnte aber auch andere Beispiele erzählen von Schülerinnen und Schülern, die in der Oberstufe sind und irgendwelche ganz groben Probleme haben. Man fragt sich dann, wie eigentlich die Schulkarriere dieser Jugendlichen verlaufen ist, was alles unternommen wurde, bei welcher Abklärung sie bereits waren und so weiter. Dieses Wissen fehlt schlicht und einfach. Man befindet sich wie in einem Blindflug. Der Jugendliche ist mittlerweile 15, und man weiss nicht, was vorher gelaufen ist. Es ist deshalb unabdingbar, dass genau definierte Punkte in einer Schülerlaufbahn weitergegeben werden dürfen, und zwar aufgrund einer gesetzlichen Grundlage und nicht willkürlich. Es gibt bereits Schülerdossiers. Jede Schulgemeinde, die ein Sekretariat hat, führt meines Wissens Schülerdossiers. Die Stadt Schaffhausen hat Schränke voller Dossiers, nämlich über alle Schülerinnen und Schüler, die in ihrer Karriere irgendwann einmal eine Massnahme genossen haben; und das sind mittlerweile etwa 50 Prozent aller Lernenden. Über die anderen Schülerinnen und Schüler, die so genannt normal die Schule durchlaufen, existieren keine Dossiers.

Abstimmung

Mit 42 : 12 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Streichungsantrag von Eduard Joos ist somit abgelehnt.

Art. 30 Abs. 3

Jürg Tanner (SP): Ich schlage eine neue Formulierung vor: „Die Schulverbände oder Gemeinden können Lohnzulagen von maximal 5 Prozent der Besoldung gewähren.“ So, wie Art. 30 Abs. 3 jetzt vorliegt, kommt es zu einem Lohnabbau. Falls das heute bestritten werden sollte, werde ich Ihnen ein kleines Rechenbeispiel machen. Wir haben ja eine Schulklasse zu Besuch, da werden die Schülerinnen und Schüler sehen, dass es sich lohnt, in der Schule aufzupassen und ein bisschen Bruch- und ein bisschen Zinsrechnen zu betreiben.

Meines Erachtens besteht kein Grund dafür, dass der Kanton den Lehrenden diesen Lohnabbau vorschreibt. Die Gemeinden und die Schulverbände sind nach wie vor eigenständig und in der Lage, diese Zulage zu gewähren oder nicht zu gewähren. Für mich ist es unverständlich, dass dieser Stolperstein im Gesetz belassen wurde. Es ist ein Stolperstein, machen Sie sich darüber keine Illusionen! Wenn er bleibt, wird er dieses Gesetz zu Fall bringen.

Ein Letztes: Wir haben von Eduard Joos gehört, wie die Belastung der Lehrpersonen zunimmt. Der Formulkrieg steigt ins Unermessliche, die Lernenden werden in der Regel auch nicht einfacher und auch die Eltern nicht. Die zeitliche Belastung nimmt ein Ausmass an, das kaum mehr tolerierbar ist. Und in diesem Umfeld wollen Sie vom Kanton den Gemeinden vorschreiben, welche Löhne sie zu bezahlen haben?

Ein Beispiel: Es käme niemandem in den Sinne zu sagen, die Löhne für die Gemeindeschreiber oder für die Dienststellenleiter Feuerpolizei der Gemeinden seien zu begrenzen. Überlassen Sie das bitte den Gemeinden. Und an die bürgerliche Seite: Ich werde mir merken, wer bei der Abstimmung aufsteht! Sie halten die Gemeindeautonomie hoch – halten Sie sie aber auch dann hoch, wenn es um die Löhne der Lehrkräfte geht.

Heinz Rether (ÖBS): Ich werde mich nicht zu meinen Boni äussern. Dem Antrag von Jürg Tanner stimme ich aber zu. Ich glaube jedoch, dass die Gemeindezulagen aufgrund der Verhältnisse in der Stadt Schaffhausen auch vor dem Volk keine Chance haben werden. Mehrheiten zu diesem Thema fehlen heutzutage wahrscheinlich.

Ich nehme die Gelegenheit wahr und mache Charles Gysel, der uns einmal Abzockerei vorgeworfen hat, auf Folgendes aufmerksam: Nach dem wahrscheinlich negativen Ausgang der bevorstehenden Abstimmung werden wir ohne zu jammern auf unsere Boni verzichten. Der Regierung gebe ich zu bedenken, dass der Männeranteil im Lehrerberuf stetig abnimmt. Mit dem vorliegenden Schulgesetz wird die Situation sicher nicht verbessert. Welche Massnahmen gedenkt der Regierungsrat also zu ergreifen, um den Lehrerberuf für Männer wieder attraktiver zu machen? Diese Gemeindezulagen waren eine Massnahme, die vor allem Familienvätern eine gewisse Perspektive bot.

Nichts gegen die sehr vielen und hoch qualifizierten Kolleginnen. Auch diese arbeiten in Gemeinden mit Zulagen. Es ist aber aufgrund erziehungswissenschaftlicher und auch aufgrund eigener Erfahrungen durchaus sinnvoll, dass auch Männer in ausgewogener Zahl diesen Beruf ausüben.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Allein für diesen Artikel haben wir mindestens zwei Kommissionssitzungen aufgewendet. Eine zusätzliche Sitzung haben wir mit dem Erziehungsdepartement – mit der Rechnungsabteilung und verschiedenen weiteren Personen – durchgeführt. Ich stelle noch einmal klar: Diese Regelung hier in diesem Gesetz befände sich an einem falschen Ort. Das ist unbestritten und war es im Übrigen auch in der Kommission. Man hätte nämlich bei der Revision des Personalgesetzes eine entsprechende Änderung vornehmen müssen.

Nach wie vor handelt es sich um eine unfaire Lösung, denn es gibt heutzutage auch Lehrkräfte, die keine Gemeindezulagen beziehen.

Wir haben den Antrag von Jürg Tanner in ähnlicher Form bereits in der ersten Lesung behandelt; er wurde mit 36 : 31 abgelehnt. In der Kommission selbst wurde er zuerst angenommen, beim Rückkommen aber wieder verworfen. Das zeigt doch eigentlich, dass wir in der Tat gespalten sind. Ich erinnere Sie an mein Eingangsvotum: Stellen Sie bitte nicht zu viele Anträge, sonst erleidet das Ganze wieder Schiffbruch. Die bürgerliche Seite hat sich beispielsweise beim Berufsauftrag den Lehrenden angenähert und die zehn Tage gekippt. Bleiben Sie also bei der Kommissionsvorlage.

Die Diskussion über die Attraktivität des Lehrberufs darf man meiner Meinung nach nicht nur auf Lohnebene führen; es gibt eine Menge anderer Gründe, weshalb dieser Beruf an Attraktivität verloren hat. Man müsste einmal diese Gründe beleuchten und nicht immer nur vom Geld sprechen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben im Rahmen der ersten Lesung intensiv über dieses Thema diskutiert. Ich verweise einfach darauf, dass wir im Zusammenhang mit der Abschaffung dieser Gemeindezulagen eine Lösung gewählt haben, die äusserst sozialverträglich ist. Sie ist in Art. 68 des Schulgesetzes geregelt. Ich bitte Sie, dies zu bedenken. Die Bewertungen der Lehrpersonen – die ja kantonale Angestellte sind, weshalb es nicht richtig ist, die Autonomie der Gemeinden ins Spiel zu bringen – erfolgten auf der Basis der Funktion des Klassenlehrers. Alle Lehrenden erhalten also diesen Lohn, ob sie nun als Klassenlehrkraft tätig sind oder nicht.

Wir haben an unserer Volksschule gemäss dem Stellenplan per 1. Januar 2008 1'021 Lehrpersonen. Davon sind 256 vollzeitbeschäftigt und 765 (75 Prozent!) teilzeitbeschäftigt. Dieses Faktum macht mir auch Sorgen; ich hätte gern ein umgekehrtes Verhältnis. Wir wissen aber auch, dass es in Gottes Namen attraktiv ist, kleine Pensen machen zu können, denn das trägt auch zur Flexibilität bei. Mit den geleiteten Schulen wollen wir letztlich erreichen, dass wir attraktive Pensen anbieten können.

Dass diese 5 Prozent Gemeindezulagen das Problem von Mann und Frau im Lehrberuf akzentuieren, bestreite ich vehement! Wir haben in unseren Unterrichtspauschalen diese 5 Prozent eingebaut, je nachdem, wie eine Gemeinde zusammengesetzt ist. Wo eine stärkere Belastung aufgrund der sozialen Begebenheiten besteht, erhalten die Gemeinden gezielt mehr Mittel, damit sie zusätzliche Pensen sprechen können. Das lässt sich nicht mit dem Giesskannenprinzip bewerkstelligen, indem man einfach sagt, alle bekämen 5 Prozent mehr. Ich bitte Sie, diesem Antrag nicht zuzustimmen.

Regierungsrat Heinz Albicker: Als ich Erziehungsdirektor war, sah ich mich immer mit dem Lohnvergleich bezüglich des Nachbarkantons Zürich konfrontiert. Wir haben eine Besoldungsrevision gemacht, die Sie verabschiedet haben, und wir haben dabei vor allem Gewinnerinnen und Gewinner gehabt. Es hat auch Verlierer gegeben, was leider nicht vermieden werden konnte. Wer aber hat am meisten gewonnen? Die Kindergärtnerinnen und die Primarlehrkräfte. Wir haben heute die schweizweit höchsten Einstiegssaläre für Kindergärtnerinnen und Primarlehrkräfte. Ich verstehe das Wehklagen nicht. Die Stadt Schaffhausen gibt im Übrigen gar keine Zulage mehr. Bei der Rekrutierung neuer Lehrender haben wir keine Probleme. Wie es beim Besitzstand aussieht, können Sie entscheiden.

Jürg Tanner (SP): Das Votum von Regierungsrat Heinz Albicker treibt mich nochmals nach vorn ans Pult. Was er sagt, stimmt so nicht. Wir haben das geprüft. Der Kanton Schaffhausen hat zurzeit diese guten Einstiegslohne, sofern man die Gemeindezulage berücksichtigt. Dann stimmt die Aussage. Berücksichtigt man sie nicht, hat Regierungsrat Heinz Albicker nicht mehr Recht. Das können Sie nachprüfen. Es wurde also eine ganz klare Falschaussage gemacht. Es geht ja um die Abschaffung der Zulage, nicht um den heutigen Stand. Jetzt stimmt es, und wenn Sie meinem Antrag zustimmen, dann stimmt es immer noch. Lehnen Sie ihn aber ab, dann stimmt es nicht mehr.

Die so genannten Aufholer- und Aufholerinnen sind reine Theorie. Es gibt einen Fall – der vielleicht sogar zu einem Gerichtsfall werden wird –, wo der Aufholerunterschied Fr. 1'000.– betrug. Aufgeholt hat diese Person bis heute aber erst rund Fr. 24.–! Rechnen Sie aus, wie lange es dauert, bis diese Fr. 1'000.– aufgeholt sind. Diese so genannten Aufholerinnen sind alles Frauen um die 50. Es ist eine reine Farce. Ich werde wahrscheinlich bei der Beratung des Budgets in 14 Tagen wieder sprechen müssen. Auch werden wir wohl noch zwei Jahre zu warten haben, weil das Bundesgericht hier die Verletzung der Rechtsgleichheit so lange toleriert. Dann aber wird man klagen müssen. Und dies wird den Kanton ein paar Millionen Franken kosten. Das nur als kleine Klammerbemerkung.

Jakob Hug (SP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel spricht von „äusserst sozialverträglich“. Der Lohnabbau um 5 Prozent werde „äusserst sozialverträglich“ umgesetzt. Beträgt die Teuerung zweimal 2,5 Prozent, so ist der Lohnabbau um 5 Prozent Tatsache. Wenn das „äusserst sozialverträglich“ sein soll, entlarvt sich die Erziehungsdirektorin selbst.

Abstimmung

Mit 42 : 25 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Jürg Tanner ist somit abgelehnt.

Art. 41

Elisabeth Bühler (FDP): Anlässlich der ersten Lesung hat bekanntlich der Kantonsrat auf Antrag von Hans Schwaninger den regierungsrätlichen Vorschlag aus der ursprünglichen Vorlage vorgezogen. Hans Schwaninger hat argumentiert, nur mit Gemeinderäten, welche im Schulrat Einsitz hätten, sei die Verbindung zum Gemeinderat gewährleistet. Er hatte befürchtet, ein direkt vom Volk gewählter Schulrat ohne Schulreferenten könnte an den Verbandsgemeinden vorbeipolitisieren. Dies hat die Mehrheit unseres Rates überzeugt.

Ein Schulrat, zusammengesetzt ausschliesslich aus Gemeinderäten, ist meines Erachtens aber auch nicht das Gelbe vom Ei. Deshalb hat sich die Spezialkommission entschieden, eine Mischform vorzuschlagen. Im zukünftigen Schulrat sollen Schulreferenten von Amtes wegen Einsitz nehmen können, zusammen mit weiteren Vertreterinnen und Vertretern der Verbandsgemeinden. Somit wird gewährleistet, dass sowohl Schulreferenten als auch direkt für dieses Amt gewählte Personen Einsitz nehmen können.

Ich möchte den amtierenden Schulreferentinnen und Schulreferenten nicht zu nahe treten. Dennoch bin ich überzeugt, dass es nur positiv sein kann, wenn sich auch Personen zur Wahl stellen können, die sich explizit für die Schule einsetzen wollen und deshalb in erster Linie Schulräte sind und nicht Gemeinderäte mit eventuell zusätzlichen Referaten.

Verantwortlich zu sein für eine Schule im heutigen Umfeld und mit den heutigen Problemen ist weiss Gott keine einfache Sache. Dies kann ich nach 20 Jahren Erfahrung in der Schulbehörde sehr gut beurteilen. Es braucht Schulrätinnen und Schulräte, die sich die nötige Zeit nehmen können, um sich mit Herz und Seele für unsere Schule einzusetzen. Also: Stimmen Sie der neuen Formulierung in Art. 41 zu!

Hans Schwaninger (SVP): Ich kann mich mit diesem Kompromiss einverstanden erklären, weil nun die Schulreferenten von Amtes wegen im Schulrat sein müssen. Im Klettgau wird es wohl nicht viele Schulverbände geben, sodass der grösste Teil des Schulrates aus den Schulreferenten bestehen wird. Stellen dann die grösseren Gemeinden zusätzlich frei gewählte Schulratsmitglieder, steht dem nichts entgegen. Es ist jedenfalls Aufgabe des Schulverbands, die Anzahl der Schulratsmitglieder festzulegen. Ich werde den Kompromiss unterstützen.

Art. 45 Abs. 4

Christian Amsler (FDP): Ich spreche zu Art. 45 Abs. 4, in dem die Schulverbandssekretariate geregelt sind. Dazu wird in der Vorlage ja relativ wenig gesagt. Die Gemeinden müssen sich aber dessen bewusst sein, dass sie dies gemäss Abs. 4 zu regeln haben. Die Schulverbände müssen das dann irgendwie selber organisieren; bezahlen müssen sie es selbst, aber es stehen ihnen auch Gelder (Infrastrukturbeiträge) zur Verfügung, die in den Schulverband fliessen. Ich möchte einfach vermeiden, dass es dann zu ganz unterschiedlichen Lösungen kommt und genau da aus finanziellen Gründen gespart wird. Für mich ist sonnenklar, dass eine Schulleitung in einem Schulverband beziehungsweise das dannzumalige Rektorat gewisse Sekretariatsprozente braucht. Wir kennen das auch aus anderen Kantonen, die hiermit bereits Erfahrungen gemacht haben. Das kann sicher auch zusammen mit den Gemeindeverwaltungen gelöst werden, wahrscheinlich braucht es keine zusätzlichen Büros für Sekretariatskräfte.

Ich möchte bei dieser Gelegenheit nochmals auf meine Kleine Anfrage Nr. 9/2005 hinweisen, die der Regierung Fragen gestellt hat zur Idee, dass man den neuen Schulverbandsleitungen unbedingt Lernende im KV-Bereich zur Seite stellen sollte. Das ist auch eine aktive Lehrstellenpolitik. Ich erachte dies nach wie vor als Chance und als spannendes Stellenangebot für junge Menschen. Die Schulleitung an Sitzungen begleiten, diverse Protokolle verfassen, Korrespondenz, Telefon- und Schaltdienst, Rechnungswesen, Schülerstatistiken führen, Schülerlisten bearbeiten und so weiter. Ich sehe ganz vielfältige Tätigkeiten in einem solchen Schulverband. Die Antwort der Regierung damals ist sehr wohlwollend ausgefallen und grundsätzlich steht man der Idee positiv gegenüber. Sinnvollerweise soll es aber nicht im Gesetz geregelt werden. Ich wollte heute nur nochmals deponieren, dass ich dies für eine gute Sache halte.

Art. 46 Abs. 3

Christian Amsler (FDP): Ich spreche zu Abs. 3, zu den Stellenprozenten. Ich kann mit dieser Formulierung leben, obwohl der Schaffhauser Schulleiterverband, den ich präsidiere, alles andere als glücklich darüber ist. Die Funktion des Schulleiters ist eine neue Aufgabe innerhalb des Bildungswesens. Es ist eine Kaderstelle, meine Damen und Herren. In der Schule wird das nun auch gemacht, was in Gewerbe und Wirtschaft und in jeder Verwaltungsabteilung schon längst Realität und selbstverständlich ist. Ich bin dezidiert der Meinung, dass der Schulleiter keinesfalls gleichzeitig Schulleiter sein und auch noch an der gleichen Schule

Unterricht erteilen sollte. Sie können nicht am Montagmorgen als Chef ins Schulhaus kommen und am Nachmittag als Lehrerkollege. Ich halte das für problematisch. Das ist einfach ein Rollenkonflikt, der überall zu grossen Problemen geführt hat.

Bei der Organisation innerhalb des Schulverbands hoffe ich dann sehr, dass möglichst vernünftige Schulleiterpensen angestrebt werden. Es ist für mich auch eine Selbstverständlichkeit, dass eine Schulleitung nicht gleich wie eine Lehrperson entschädigt wird, sondern einem eigenen Lohnband zugewiesen wird. Es ist mir aber auch klar, dass die Pensensorganisation in den zu bildenden Schulverbänden keine einfache Sache sein und es nicht überall mit 100-Prozent-Schulleiterstellen rund aufgehen wird. Darum kann ich mit dieser in Art. 46 Abs. 3 festgehaltenen Formulierung leben. Ich wollte einfach meine Gedanken nochmals deponiert haben.

René Schmidt (ÖBS): Ich stimme Christian Amsler weitgehend zu, aber eben nur weitgehend. Es fragt sich doch, ob ein Schulleiter nicht auch im gleichen Schulhaus mit gleichen Klassen Unterricht erteilen kann. Ich bin dezidiert der Meinung, dies sei möglich. Dabei denke ich an die Kantonschule, die Gewerbeschule und auch an die Handelschule KV. Ich selbst habe ein 30-Prozent-Pensum als Lehrer, die restlichen Prozente arbeite ich als Schulleiter. Meine Kolleginnen und Kollegen, die ich beurteile, müssen damit leben, dass ich verschiedene Funktionen ausübe. Es ist machbar. Ich warne davor, hier grundsätzlich zu separieren. Es geht; man ist ein Team, und in jedem Team gibt es Rollen.

Art. 55

Alfred Sieber (SVP): Sie haben meinen Antrag zum damaligen Art. 53 Abs. 2 in der ersten Lesung dieses Gesetzes abgelehnt.

Ich gebe mich nach dieser Abfuhr nicht geschlagen und werde Ihnen deshalb heute zu Art. 55 Abs. 2, welcher im neuen Gesetzesentwurf die Schülerpauschale regelt, erneut einen Antrag stellen. Dies deshalb, weil wir heute ein Gesetz behandeln, dessen finanzielle Auswirkungen für die Gemeinden nicht vollumfänglich bekannt sind. Wir wissen heute nicht, wie die Schulverbände aussehen werden. Wir wissen nicht, wer wo in die Schule gehen wird. Es kann nicht nur im südlichen Kantonsteil, sondern auch in anderen Regionen und Gemeinden zu finanziellen Härtefällen kommen, die irgendwie gelöst werden müssen. Heute, wo noch so vieles offen ist, ein Gesetz zu verabschieden, das kein Ventil für Ausnahmeregelungen vorsieht, ist schlicht unverantwortlich. Es darf doch nicht sein, dass man, wenn Härtefälle auftreten, zuerst das Gesetz ändern muss,

damit man diese gerecht lösen kann. Das haben die Thurgauer erkannt und ein entsprechendes Ventil in ihr Gesetz aufgenommen.

Ich beantrage Ihnen, ein Gleiches zu tun und in Art. 55 Abs. 2 vor dem letzten Satz folgenden Satz einzufügen: „Bei ungünstigen Klassengrößen oder Klassenzusammensetzungen kann das Departement einen Zuschlag zur anrechenbaren Anzahl Lektionen von höchstens 20 Prozent gewähren.“

Und nun noch einige Anmerkungen zur speziellen Situation im südlichen Kantonsteil. Hier sind vor allem an der Sekundarstufe I, ich habe Ihnen das anlässlich der ersten Lesung dieses Gesetzes ausführlich geschildert, aufgrund der geringen Schülerzahlen solche Härtefälle zu erwarten. Was sind unsere Alternativen, wenn man davon ausgeht, dass es für die beiden Gemeinden nicht infrage kommt, die Oberstufenschüler täglich nach Neuhausen oder in den Klettgau zu karren? Dies wäre auch ökologisch und ökonomisch ein Unsinn. Als einzige Lösung käme eine Zusammenarbeit mit unseren Zürcher Nachbargemeinden infrage. Dies, so die Meinung der Fachpersonen, würde aber bedingen, dass bereits in der Primarschule nach dem Zürcher Lehrplan unterrichtet werden müsste. Dass unsere Schule dadurch verbilligt werden könnte, glauben Sie vermutlich so wenig wie ich. Wenn es so weit kommen müsste, stellen sich für uns in Buchberg und Rüdlingen noch ganz andere Fragen.

Meine Damen und Herren, es brodelt im südlichen Kantonsteil. Das zeigt die Ihnen zugestellte Petition, die zumindest im südlichen Kantonsteil auf grosses Echo gestossen ist. Die Behörden und die Bevölkerung im südlichen Kantonsteil sind je länger, je mehr davon überzeugt, dass die Verabschiedung von Gesetzen, welche unsere Gemeinden überdurchschnittlich belasten, System hat. Der günstige Steuerfuss ist dem Schaffhauser Kerngebiet ein Dorn im Auge. Man missgönnt uns diesen und wäre nicht unglücklich, wenn die beiden Gemeinden ihre Steuerfüsse erhöhen müssten. Deshalb darf es nicht sein, dass man, im Gegensatz zu anderen Regionen, im südlichen Kantonsteil für spezielle Situationen auch spezielle Massnahmen trifft. Die beiden Gemeinden sind in ihrem Umfeld keine Steueroasen. Dank unseren heutigen Steuerfüssen können wir im Wettbewerb um Neuzuzüger mit unseren Nachbargemeinden, die für Zürcher Verhältnisse alle hohe Steuerfüsse haben, einigermaßen mithalten. Diese Gemeinden erhalten jedoch, im Gegensatz zu uns, die wir Finanzausgleich und Lastenausgleich bezahlen, jährlich Beiträge in Millionenhöhe. Zudem, und das vergessen Sie auch immer, entsprechen unsere Lebenshaltungskosten nicht denjenigen im Schaffhauser Kerngebiet, sondern denen des Zürcher Unterlandes – und die sind um einiges höher.

Die Schaffhauser beklagen sich immer wieder, wie sie als Randregion vom Bund benachteiligt werden, was auf einigen Gebieten sicher auch

zutrifft. Wir bedauern, dass der Kanton daraus keine Lehren zieht. Auch wir im südlichen Kantonsteil sind im Kanton Schaffhausen eine Randregion und fühlen uns vernachlässigt. Die Gründe habe ich Ihnen anlässlich meiner Ausführungen in der ersten Lesung dieses Gesetzes dargelegt. Der Buchberger Gemeindepräsident hat es anlässlich der Orientierung über das neue Schulgesetz durch Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel auf den Punkt gebracht. Wir sind die Opfer unseres eigenen Erfolgs geworden.

Meine Damen und Herren, ich frage Sie: Sind wir tatsächlich, wie dies unsere Behörden und die Bevölkerung sehen, für diesen Kanton lediglich noch Milchkühe? Indem Sie meinem Antrag zustimmen, können Sie etwas zur Aufbesserung dieses Images tun. Wenn nicht, versichere ich Ihnen – und das ist keine Drohung, sondern lediglich eine Feststellung –, dass nicht nur die Behörden, sondern auch die Einwohner des südlichen Kantonsteils alles daran setzen werden, dieses Gesetz in der Volksabstimmung zu Fall zu bringen.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Wir haben in der Kommission die Situation von Buchberg und Rüdlingen ganz kurz besprochen. Die Petition hatten wir damals allerdings noch nicht. Unsere Beratungen waren bei Erhalt der Petition bereits abgeschlossen.

Bei unserer Kommissionsbesprechung war die Mehrheit dafür, bei der Kommissionsvorlage zu bleiben. Ich selbst finde – nun spreche ich für mich und nicht für die Kommission –, wir müssten den grösstmöglichen Nenner suchen, damit wir dieses Schulgesetz durchbringen. In der ersten Lesung war ich klar gegen den Antrag von Alfred Sieber, denn dieser Antrag wäre auf Kosten anderer Gemeinden gegangen.

Jetzt sieht es ein wenig anders aus. Ich persönlich hege eine gewisse Zuneigung zu diesem Antrag, weil in der Unterrichtspauschale eigentlich die soziale Belastung und fremdsprachige Schüler enthalten sind, die geografische Lage dagegen nicht eingeflossen ist.

Gottfried Werner (SVP): Wir haben eine besondere Situation vor uns. Die Unterrichtspauschalen sind ein Topf. Wenn jemand eine grössere Belastung hat oder mehr Mittel will, so geht dies zulasten der anderen. Das wäre fatal für die Gemeinden, die einen Steuerfuss von 125 Prozent haben und diesen eventuell erhöhen müssten, damit Rüdlingen seinen 70-Prozent-Steuerfuss nicht erhöhen muss. Das wäre nicht das Richtige.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Was wir in der ersten Lesung zu Rüdlingen gesagt haben, ist im Ratsprotokoll 2008 auf den Seiten 181 bis 214 nachzulesen. Gestatten Sie mir trotzdem noch einige Ausführungen.

Wir waren am 29. Oktober 2008 in Rüdlingen-Buchberg dazu eingeladen, im Rahmen einer öffentlichen Veranstaltung über das Schulgesetz zu informieren. Am 11. November 2008 hat sich Ruedi Leu, der verantwortliche Projektleiter Finanzierung, mit den Gemeinderäten und den Schulbehörden dieser beiden Gemeinden getroffen, um im Detail darzulegen, was dies nun für Buchberg und Rüdlingen bedeutet. Gehen wir davon aus, dass das neue Schulgesetz in Kraft tritt und dieser Systemwechsel in den Jahren 2010 und 2011 vollzogen wird, würde sich der Beitrag an die Gemeinden Buchberg und Rüdlingen um Fr. 72'000.– gegenüber dem, was heute mit der Lohnsubventionierung von 43 Prozent ausbezahlt wird, reduzieren! Diese Fr. 72'000.– entsprechen für Rüdlingen und Buchberg 1,6 Steuerprozenten. Sie entsprechen auch einer Reduktion des Kantonsbeitrags um 9,4 Prozent.

Folgendes kommt dazu: Man weiss ja, welche Kinder 2011/12 in die Schule kommen werden. Es besteht die Wahrscheinlichkeit, dass in diesem Jahr die Anzahl der Lektionen in der Primarschule nochmals gesenkt werden kann, dies aufgrund einer weiteren Klassenzusammenlegung. Das entspräche einer weiteren Kostensenkung für die Gemeinden und die Differenz zwischen heutiger Lohnsubventionierung und neuer Unterrichtspauschale würde nochmals kleiner.

Meine Damen und Herren, wir alle wissen nicht, was nach dem Jahr 2012 sein wird, wie viele Kinder da sein werden. Das wissen auch die Beggin-ger und die Schleithemer nicht, und die in Stein am Rhein und in Ram-sen wissen es ebenfalls nicht. Die Primarschule vor Ort zu führen, ist ab-solut möglich. Es sollte auch für die Sekundarstufe I möglich sein. Rüd-lingen und Buchberg haben die Möglichkeit, sich einem anderen Verband anzuschliessen, sie können aber auch einen eigenen Verband gründen.

Ich spreche keine Drohungen aus, aber wenn wir schon bei den Finanzen sind, muss ich die Bildungskostenbalance ansprechen, die mit diesem Schulgesetz aufgehoben wird. Diese Balance ist auch die Basis dafür, dass heute 43 Prozent der Lehrerlöhne subventioniert werden. Sie müsste eigentlich seit 2006 angepasst werden, und zwar so, dass die Gemeinden nur noch zu 40 Prozent Subventionen an die Lehrerlöhne erhalten würden. Es besteht eine Differenz von rund 2,2 Millionen Franken. Die Regierung hat bewusst darauf verzichtet, diese Vorlage in den Kan-tonsrat zu bringen, gerade im Wissen darum, dass wir uns in der Diskus-sion über das neue Schulgesetz befinden.

Die Haltung der Regierung in dieser Frage ist klar: Sie ist der Meinung, man solle diesen Artikel oder eine spezielle neue Art der Finanzierung nicht aufnehmen. Ganz abgesehen davon, dass der Antrag, wie er jetzt formuliert vorliegt, jeglichem System, das wir ja mit der Unterrichts- und der Infrastrukturpauschale einführen, widerspricht. Der Kanton will nicht mehr dreinreden, wie gross die Klassen sein sollen. Es wird eine maxi-

male Klassengrösse festgelegt werden, aber der detaillierte Entscheid, in welcher Grösse und in welcher Zusammensetzung dann die Klassen zu führen sind, soll den Schulverbänden überlassen bleiben.

Ich bitte Sie, den Antrag abzulehnen.

Jürg Tanner (SP): Wir fangen meines Erachtens die Diskussion wieder von vorn an. Es ist natürlich schwierig, die jeweiligen Besonderheiten der einzelnen Gemeinden und Schulverbände „generell-abstrakt“ – also in einem Gesetz – zu regeln. Hier haben wir eine durchdachte Lösung, die aber nur so weit durchdacht werden kann, als man in die Zukunft zu blicken vermag. Die Situation kann sich relativ schnell auch ändern.

Der Antrag ist sehr offen formuliert; es geht offensichtlich um die Klassengrösse. Ein Zuschlag von 20 Prozent scheint mir nun völlig überrissen zu sein. Ich könnte mich damit einverstanden erklären, wenn dieser Prozentsatz auf 5 Prozent reduziert würde. Dabei stelle ich klar: Das würde dann nicht nur für Rüdlingen-Buchberg gelten; diese Ausnahme müsste für den ganzen Kanton Gültigkeit haben. Auch die Stadt Schaffhausen kann einmal betroffen sein. Dort werden Klassen in der Sekundarschule geschlossen; die Schüler müssen vom Gräfler in den Alpenblick. So romantisch sieht es in der Stadt aus! Es muss also allen Gemeinden möglich sein, einen Antrag ans Erziehungsdepartement zu stellen.

Wie funktioniert das? Über den Budgetweg? Wie wird es finanziert? Ist es nur ein Mal möglich? Kann man auch im Jahr 2015 einen Antrag stellen? Dazu würde ich von Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel gern eine Antwort hören.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Danke für die Blumen für das „durchdachte System“. Es ist in der Tat durchdacht! Der Antrag in seiner Formulierung widerspricht dem komplett. Die Gewährung der Mittel müsste über den Budgetweg laufen. Wir haben ja kein Geld in irgendeinem Topf, das eine bedürftige Regierungsrätin nach ihrem Gusto verteilen kann. Ich sehe wirklich keinen Weg. Sie wissen, wie unser Budget funktioniert. Ich halte das Ganze in dieser Form für nicht durchführbar.

Alfred Sieber (SVP): Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel sagt, wir wüssten nicht, was die Zukunft bringe. Gerade das ist aber der Punkt! Wir müssen ein Ventil in dieses Gesetz einbauen, damit wir nicht jedes Mal, wenn irgendwo in einem Schulverband oder in einer Gemeinde Probleme bestehen, entweder Ungerechtigkeiten schaffen oder das Gesetz ändern müssen. Ich beantrage ja, dass „die Regierung kann ...“ Und ich glaube, es ist richtig, das zu tun.

Zur Schule 2010/11: Bei uns ist wieder eine Familie mit 4 Kindern ausgezogen, die alle in diesen Berechnungen enthalten sind. Wenn in so klein-

räumigen Verhältnissen 6 oder 8 Kinder dazukommen oder weggehen, macht dies wesentlich mehr aus als in einer grossen Schule. Stimmen Sie bitte meinem Antrag zu. Über die genaue Formulierung wird sich die Kommission dann Gedanken machen.

Abstimmung

Mit 53 : 11 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Alfred Sieber ist somit abgelehnt.

Art. 56

Alfred Sieber (SVP): Ich beantrage Ihnen, Art. 56 Abs. 3 zu ändern. Mein Antrag lautet: „Die Eltern, deren Kinder Tagesstrukturen nutzen, leisten einen Beitrag in der Höhe der effektiven Verpflegungskosten.“ Dies ersetzt die Wendung „der sich an den Einkommens- und Vermögensverhältnissen orientiert“.

Begründung: Eltern in niederen bis in die mittleren Einkommensklassen bezahlen nach der Erhöhung der Kinderabzüge, wenn man die Krankenkassenprämienverbilligungsbeiträge mitberücksichtigt, netto nichts mehr an diesen Staat. Eltern mit höheren Einkommen bezahlen bereits mit ihren Steuern an die Tagesstrukturen. Zudem bezahlen sie die vollen Krankenkassenbeiträge. Der soziale Aspekt bezüglich der Personen mit höheren Einkommen ist bereits mit der Steuerprogression berücksichtigt. Es ist deshalb meiner Meinung nach nicht in Ordnung, dass diejenigen, welche die Tagesstrukturen mit ihren Steuern mitbezahlen, bei den Tagesstrukturen nochmals zur Kasse gebeten werden. Hätten wir im neuen Steuergesetz eine „Flat Tax“ eingeführt, wäre ich mit der Berücksichtigung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse zur Finanzierung der Tagesstrukturen einverstanden.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Zurzeit beteiligt sich der Kanton zu 50 Prozent an diesen Kosten. Die anderen 50 Prozent sind bei den Gemeinden, auch kann ein Beitrag der Eltern verlangt werden. Bei diesem Antrag bleibt der Kantonsbeitrag der gleiche, aber der Gemeindebeitrag könnte je nachdem höher ausfallen.

Hans Schwaninger (SVP): Alfred Sieber, Sie werden es mir wohl nicht übel nehmen, dass ich Ihren Antrag klar ablehnen muss. Wird dieser Antrag angenommen, so werde ich zu einem erbitterten Gegner dieses Gesetzes. Das wird wahrscheinlich den meisten Behördemitgliedern so gehen. Stellen Sie sich einmal vor: Nachher bezahlen die Gemeinden die

ganzen Tagesstrukturen. Sie wären nicht mehr in der Lage, von den Eltern einen kleinen, abgestuften Beitrag für die Tagesstrukturen zu erheben. Wenn dann plötzlich 50 Prozent der Kinder die Tagesstrukturen nutzen, ist das nicht mehr bezahlbar. Ich warne vor diesem Antrag.

Patrick Strasser (SP): Die Kommission hat sich ausführlich über die Verteilung der Kosten zwischen Kanton, Gemeinden und Eltern unterhalten. Nun haben Sie einen Kompromiss vor sich. Insbesondere hatten diejenigen Stimmen Gewicht, die sagten, die Eltern sollten einen gewissen Beitrag leisten. Und dieser kann sehr wohl über die reinen Verpflegungskosten hinausgehen. Diese belaufen sich übrigens auf rund Fr. 5.– pro Kind. Das wäre gemäss dem Antrag Sieber der Elternbeitrag, die Differenz zwischen dem Kantons- und dem Elternbeitrag hätten die Gemeinden zu übernehmen. Man kann, so denke ich, den Eltern zumuten, mehr als Fr. 5.– zu bezahlen. Deshalb hat sich die Kommission auch für die jetzige Formulierung in Abs. 3 entschieden.

Alfred Sieber ist plötzlich – ungewollt – auf die linke Seite gerutscht. Er möchte die Tagesstrukturen fast gratis anbieten. Das ist die Folge seines Antrags – aber nicht dessen Sinn, wie ich Alfred Sieber kenne. Ich bitte Sie, bei der Kommissionsfassung zu bleiben.

Jürg Tanner (SP): Ich bin etwas überrascht vom Kommentar, demgemäss der Kanton die Beteiligung festlegen soll. Gefühlsmässig hätte ich gesagt, dass die Gemeinden dies nach ihrem Gusto tun könnten.

Heinz Rether (ÖBS): Es steht hier, dass man sich „an den Einkommens- und Vermögensverhältnissen der Eltern orientiert“. Das heisst ja nicht, dass man nicht irgendeinen Grundsatz festlegen könnte, aufgrund dessen sich auch ärmere Familien an diesen Tagesstrukturen beteiligen können.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Zur Frage von Jürg Tanner: Es ist beabsichtigt, dass der Regierungsrat in seiner Vollzugsverordnung zur Ausgestaltung der Tagesstrukturen auch festhält, wie die Finanzierung auszusehen hat. Wir wollen festlegen, wie die Minimal- und die Maximalbeiträge der Eltern auszusehen haben. Es soll nicht jede Gemeinde für sich die Beiträge gestalten können. Dies würde nämlich zu erheblichen Unterschieden zwischen den Gemeinden führen.

Zu den maximalen Elternbeiträgen: Wir haben uns in der Kommission damit auseinandergesetzt und auch mit Zahlen operiert. Das Ziel ist klar: Es soll eine günstige, gesunde, qualitativ hoch stehende Verpflegung zur Verfügung gestellt werden. Sie muss in jedem Fall bezahlt werden, auch von jenen Eltern, die sonst keinen Beitrag zu entrichten haben. Der Ma-

ximalbeitrag der Eltern für die Tagesstruktur beispielsweise eines Kindergartenkindes könnte damit inklusive Verpflegung bei rund Fr. 12.– liegen, bei Fr. 11.– für einen Primarschüler und bei Fr. 8.– für einen Sekundarschüler. Das Minimum wären die eingesetzten Fr. 5.– für die Verpflegung am Mittag.

Abstimmung

Mit 55 : 6 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Alfred Sieber ist somit abgelehnt.

Art. 57

Franz Hostettmann (SVP): Mir fehlt in diesem Artikel eine Regelung zur Mitfinanzierung der International School. Wir wurden von der Schulleitung angefragt, ob die Gemeinden diese Schule mitfinanzieren könnten. Auf Stufe Gemeinde haben wir uns sehr eingehend mit dieser Frage auseinandergesetzt. Aus Sicht der Stadt Stein am Rhein wären wir bereit, gegebenenfalls für Schüler aus Stein am Rhein, welche die International School besuchen, einen Beitrag zu leisten. Hier unternimmt der Kanton nichts. Von einer Regelung sehe ich jedenfalls nichts. Gerade die International School muss doch für unseren Kanton von besonderer Bedeutung sein!

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Da die International School in der Tat von besonderer Bedeutung für den Wirtschaftsstandort Schaffhausen ist, wurden ja auch Mittel aus dem Topf des Volkswirtschaftsdepartements gesprochen (Wirtschaftsförderung). Art. 53 des Schulgesetzes würde theoretisch diese Möglichkeit enthalten. „Sofern ein besonderes bildungspolitisches Interesse besteht“, könnte eine Leistungsvereinbarung betreffend Betriebskosten mit einer privaten Schule abgeschlossen werden.

Täte man dies nun für die International School, so würde urplötzlich beispielsweise auch die Rudolf Steiner Schule dastehen und sagen, es bestehe ebenfalls ein spezielles bildungspolitisches Interesse und auch sie wolle eine Leistungsvereinbarung.

Art. 60

Hans Schwaninger (SVP): Ich beantrage zu Art. 60 Abs. 1, das Wort „können“ sei durch das Wort „werden“ zu ersetzen. Abs. 1 lautet dann neu: „Von den Lernenden aller Bildungsstufen bzw. den Erziehungsberechtigten werden angemessene Beiträge insbesondere erhoben für ...“

Begründung: Dieser Artikel, wie er von der Kommission vorgeschlagen wird, enthält etwas gar viel Gummi. Wenn wir die Aufzählung unter a, b und c betrachten, sehen wir, dass es spezielle Schulveranstaltungen, besondere Ausbildungsangebote und ausserordentliche Materialkosten sein müssen, damit Beiträge erhoben werden können. Im Weiteren steht oben das Wort „angemessen“, das dem Schulträger meiner Meinung nach ausreichend Spielraum lässt. Es ist also auch mit meinem Vorschlag noch genügend Gummi in diesem Artikel, aber immerhin, er schwankt vor lauter Gummi nicht mehr so stark.

Christian Amsler (FDP): Ich spreche zu Art. 60 Abs. 1 lit. d: Ich bin enttäuscht, dass die Kommission den Passus mit den Schulreisen und den Klassenlagern wieder gestrichen hat. Es ist nur richtig und angemessen, dass sich die Erziehungsberechtigten an solchen ausserordentlichen Schulveranstaltungen beteiligen. Die Kosten für Klassenlager und in die Ferne führende Schulreisen sind für die Gemeinden beträchtlich. Ich spreche auch als Schulreferent einer Gemeinde, die zwar nicht arm ist, aber trotzdem ... In der Mittelstufe gehen unsere Lernenden traditionell in ein Klassenlager. Das ist immer eine gute Sache. Vor drei Jahren waren wir in Engelberg, dann im Wallis und vor einem Jahr gab es einen Esel-treck über den Jura. Das letzte Unternehmen war für die Schülerinnen und Schüler vom sozialen Aspekt her sehr prägend. Sie mussten Verantwortung für ein Tier übernehmen und miteinander bei Wind und Wetter dem Jurabogen entlanggehen.

Bis anhin klappt es mit den Elternbeiträgen bestens; die Eltern haben grosses Verständnis dafür, dass man hier in vernünftigen Rahmen einen Obolus leistet. Die Beiträge bewegen sich nie in exorbitanten Höhen und haben sich so eingebürgert. Bei Härtefällen – das ist für die Gemeinden völlig klar – bieten wir Hand und sind den Eltern gegenüber kulant. Für Familien mit mehreren Kindern, beispielsweise Zwillingen, haben wir bei uns einen Mengenrabatt. Machen Sie den Kommissionsentscheid bitte wieder rückgängig und lassen Sie Klassenlager und Schulreisen wie vorher bestehen.

Iren Eichenberger (ÖBS): Ich verstehe zwar nicht, weshalb die Stettener Schüler die Esel auswärts betrachten müssen, aber ich möchte zu einem anderen Thema sprechen: zu Art. 60 Abs. 1 lit. b „besondere Ausbildungsangebote im Bereich der Freifächer“. Bei den Freifächern könnte es für die Eltern tatsächlich ins grobe Tuch gehen, gerade an der Kantonsschule, wo etwa die altsprachlichen Angebote meines Wissens vorläufig noch im obligatorischen Bereich sind, wo aber die Gefahr besteht, dass diese Fächer zunehmend an den Rand gedrängt werden. Es wäre ein enormer Verlust, wenn man diese nicht mehr anbieten könnte, und

zwar mit der Zusage, dass sie für alle Lernenden offen stehen. Ich möchte wirklich, dass die Kommissionsfassung belassen wird.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Zu Hans Schwaninger: Grundsätzlich muss ich betonen: Die Volksschule ist gratis und soll auch gratis bleiben. Wir haben in diesem Artikel eine Aufzählung verschiedener Themen. Viele davon sind mit Lernzielen verbunden und gehören zur Volksschule. Deshalb sollen sie auch gratis angeboten werden. Aus diesem Grund ist der Passus mit „können“ eine gute Variante; gemäss dem Passus von Hans Schwaninger aber müssten wir immer unbedingt Geld verlangen. Und dann müssten wir letztlich grundsätzlich darüber diskutieren, ob die Volksschule noch gratis sein soll.

Zu Christian Amsler: Ursprünglich waren auch die Exkursionen in der Aufzählung enthalten. Wir haben sie schliesslich gestrichen. Lit. d haben wir in der Kommission ausgiebig diskutiert. Wir wissen, es gibt verschiedene Schulreisen, nach Italien, aber auch ins Klettgau. Die Spanne ist gross. Dann unterhielten wir uns darüber, ob wir nur die Klassenlager stehen lassen sollten. Schulreisen wiederum gehören auch zur Schule und sollen hier Platz haben. Mit knapper Mehrheit wurde beschlossen, den ganzen Passus zu streichen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Nach den intensiven Diskussionen in der Kommission beantragen wir Ihnen, bei der vorliegenden Fassung zu bleiben. „Können“ ist unserer Meinung nach das richtige Wort. Es braucht nicht in jedem Fall unbedingt einen Beitrag. Ein spezieller Hinweis: All diese Ausgaben unter lit. a bis c gehören in die Jahresplanung einer Schule und entsprechend auch ins Budget eines Schulverbandes. Jeder Schulverband soll auch in seinen Richtlinien definieren, wie gross und wie breit und wie weit diese Schulreisen und Klassenlager sein dürfen.

Es bestehen heute sehr grosse Unterschiede, vor allem im Bereich der Schulreisen. Die Eltern sind zu einem Beitrag verpflichtet, aber nicht alle können es sich leisten. Es soll eine Schulreise geben, aber diese hat sich nach einem bestimmten Budget auszurichten.

Ein Klassenlager ist keine Vergnügungsreise, sondern Bestandteil des Unterrichts. Auch in dieser Beziehung sind wir der Meinung, dass ein Klassenlager geplant, budgetiert und der Delegiertenversammlung begründet werden muss. Für die Eltern sollen keine Kosten anfallen. Bleiben Sie bitte bei der Kommissionsfassung.

Christian Amsler (FDP): Sind die Skilager miteingeschlossen?

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Die Skilager sind freiwillig und finden während der Ferien statt. Es geht einzig und allein um Klassenlager.

Abstimmung

Antrag von Christian Amsler

Mit 34 : 16 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Christian Amsler ist somit abgelehnt.

Abstimmung

Antrag von Hans Schwaninger

Mit 48 : 7 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Hans Schwaninger ist somit abgelehnt.

Rückkommen

Art. 64 und 64a

Stephan Rawyler (FDP): Ich möchte auf Art. 64 und 64a zurückkommen. Nebst verschiedenen anderen Gremien soll nun auch noch eine Rekurskommission eingesetzt werden. Der Verwaltungsapparat wird weiter aufgebläht, was nicht sinnvoll ist. Ich beantrage Ihnen deshalb, die Rekurskommission gemäss Art. 64a sei ersatzlos zu streichen.

Wir haben im Kanton Schaffhausen ein Verwaltungsrechtspflegegesetz, das auch in anderen Belangen genügt. Es besteht hier kein Grund für die Einsetzung einer Sonderkommission. Wir müssen unsere Rechtsmittelinstanzen verwesentlichen! In der von der Kommission ursprünglich vorgeschlagenen Version von Art. 64 war das vernünftig geregelt. Ich beantrage Ihnen deshalb für Art. 64 die ursprüngliche Fassung und die Streichung von Art. 64a.

Es fragt sich auch, was wir hier eigentlich wollen. Der heutige Erziehungsrat wird nun aufgeteilt in den Bildungsrat und in die Rekurskommission. Letzterer sollen die Rechtsprechungskompetenzen übergeben werden. Das ist zu viel des Guten.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Wir haben die ganze Rechtspflege nochmals intensiv besprochen. Es ist nicht der Fall, dass wir ständig neue Gremien schaffen. Wir schaffen nämlich die Aufsichtskommission der Pädagogischen Hochschule, die Aufsichtskommission der Kantonsschule, den Berufsbildungsrat und den Erziehungsrat ab und

setzen ein neues Gremium ein: den Bildungsrat. Die ständige Bildungskommission ist das Gremium des Kantonsrates.

Wir haben an der Kantonsschule pro Jahr 10 bis 15 Fälle, welche heute die Rekurskommission der Aufsichtskommission Kantonsschule behandelt. Es geht um das Nichtbestehen der Maturitätsprüfung und anderes mehr. Wir haben 5 bis 6 Fälle von Rekursen gegen Schulbussen. Diese Rekurse muss heute der Erziehungsrat behandeln. Es kommt unserer Ansicht nach den Recht Suchenden entgegen, wenn eine Rekurskommission besteht und man nicht gleich auf Stufe Regierung intervenieren muss.

Wir haben uns auch überlegt, ob das Erziehungsdepartement die richtige Stelle sein könnte, sind aber zur Auffassung gelangt, dass eine zu grosse Verknüpfung innerhalb des Departements vorhanden wäre und immer wieder der Ausstand genommen werden müsste. Diese 10 bis 15 Fälle der Kantonsschule konnten in den letzten Jahren stets auf der Stufe dieser Rekurskommission abschliessend geregelt werden, ebenfalls die Bussen auf der Stufe des Erziehungsrates. Wir halten es für sinnvoll, eine einzige Kommission mit Fachleuten zu bilden, welche sämtliche Rekursfälle behandelt. Damit wird auch die Regierung entlastet, beziehungsweise die Situation eskaliert nicht gleich und es wird nicht direkt die höchste Stelle angerufen. Die Ausnahmen sind übrigens in Abs. 3 definiert.

Noch ein Wort zu den fünf Fachleuten in dieser Kommission: Beim Spezialisten beispielsweise könnte es sich um ein Mitglied der ehemaligen Aufsichtskommission, um eine ehemalige Lehrkraft oder um eine Lehrperson aus einem anderen Kanton handeln. Lassen Sie das vorgeschlagene Rekursgremium bestehen.

Jürg Tanner (SP): Ich habe für das Anliegen von Stephan Rawyler ein gewisses Verständnis. Der Text des Artikels ist sehr kompliziert formuliert, selbst ich als Jurist musste ihn einige Male lesen.

Erstaunt bin ich über Art. 64a Abs. 2: „Die Rekurskommission kann weitere Fachpersonen mit beratender Stimme für die Behandlung einzelner Geschäfte beiziehen.“ Wurde das geprüft? Das habe ich noch nie gehört; es ist vermutlich verfassungswidrig. Eine Kommission kann selbstverständlich einen Gutachter beauftragen oder eine Stellungnahme einholen. Damit das rechtliche Gehör gewahrt bleibt, muss das Gutachten den Parteien jedoch zur Stellungnahme unterbreitet werden. Nun, die Kommission hat das so beschlossen. Ich wollte ja nur darauf hinweisen.

Patrick Strasser (SP): „Die Kommission hat das so beschlossen“, sagt Jürg Tanner. Wir müssen es folglich irgendwann beraten haben, aber fragen Sie mich nicht, wann. Ich frage mich sogar, was wir hier eigentlich

beschlossen haben. Es war nicht gerade die gescheiteste Lösung. Diese Rekurskommission beurteilt die Rekurse ja nur, während der Entscheid selbst nach wie vor beim Regierungsrat liegen soll.

Als Recht Suchender möchte ich eigentlich, dass die Überlegungen bezüglich meines Anliegens von in Rechtssachen ausgebildeten Personen angestellt werden. In dieser Rekurskommission werden aber nicht fünf Juristen tätig sein, sondern die Vertretungen der verschiedenen Schulstufen. Ich habe als Recht Suchender mehr Vertrauen, wenn ich meine Beschwerde an den Regierungsrat richten kann. Die Leute im Rechtsdienst des Erziehungsdepartements sind entsprechend ausgebildet und verfügen auch über das Hintergrundwissen, um der Erziehungsdirektorin beziehungsweise dem Erziehungsdirektor einen Vorschlag bezüglich des zu treffenden Entscheids zu machen.

Aufgrund dieser Überlegungen werde ich dem Antrag von Stephan Rawyler zustimmen.

Stephan Rawyler (FDP): Es scheint wirklich unklar zu sein, was uns die Kommission eigentlich vorschlagen wollte. Ich bin froh, dass Patrick Strasser meinen Antrag unterstützt. Es ist aber nicht so, dass gemäss dem Kommissionsvorschlag die Rekurskommission ein vorberatendes Gremium wäre, sondern Art. 64 Abs. 1 sagt klar, dass sie Rekurse beurteilt, offenbar anstelle des Regierungsrates. Der Weiterzug ans Obergericht steht selbstverständlich offen.

Ich habe schon meine Mühe damit, dass hier eine Rekurskommission geschaffen, also ein Rechtsmittelverfahren gemacht wird, dass aber Juristen in diesem Gremium nichts zu suchen haben. Ob das gut herauskommt? Im jetzigen Erziehungsrat war das Sekretariat fast immer von einem Juristen besetzt. Für die Rekurskommission aber ist dies nicht vorgesehen.

Jürg Tanner muss ich in der Tat Recht geben: Art. 64 Abs. 2 kann wohl nicht rechtsgültig sein. Dass eine Rechtsmittelinstanz irgendwelche Fachpersonen mit beratender Stimme beiziehen kann – stellen Sie sich das vor, beispielsweise bei einem Gericht. Alle von Ihnen würden sagen, das dürfe doch nicht sein. Warum es bei dieser Rekurskommission gehen soll, ist mir nicht klar. Ich vermute, das ist in der Kommission in der Hitze des Gefechts einfach durchgerutscht, denn niemand vermag sich wirklich daran zu erinnern, wie und wann man es beraten hat und welches die Gründe dafür sind, dass man von Art. 64 in der ursprünglichen Fassung abgewichen ist.

Die wohl lästigsten Fälle für den Regierungsrat sind die Schulzuteilungen. Dazu steht im ursprünglichen Art. 64 Abs. 2: „... entscheidet die Schulverbandsleitung als letzte Verwaltungsinstanz.“ Es sind nur noch ausserordentliche Rechtsmittel möglich. Diesbezüglich ist der Regierungsrat

also entlastet. Für alle anderen Fälle betrachte ich den Regierungsrat als geeignete Instanz. Dort hat es Juristen und Fachleute auf pädagogischer Ebene, dort soll entschieden werden. Danach soll der Weiterzug ans Obergericht möglich sein.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es wird hier Verwirrung geschaffen, obwohl dies nicht notwendig wäre. Es sei unklar, wird gesagt, was in diesen beiden Artikeln stehe. Zutreffend wurde ausgeführt, dass dem Regierungsrat als Rekursinstanz eine Vorinstanz vorgeschaltet werden soll. Es geht nicht darum – und das steht auch nicht geschrieben –, dass die Rekurskommission den Regierungsrat als Rekursinstanz ersetzt. Nein, es geht darum, dass die Rekurskommission dazwischengeschaltet wird und als erste Instanz, wenn Sie so wollen, urteilt. Dies anstelle der ursprünglichen Aufsichtskommissionen. Man will den Regierungsrat also von jenen Rekursentscheiden, die zitiert wurden (Maturität und so weiter) entlasten. Sie können sich sicher bildhaft vorstellen, dass es sinnvoller ist, wenn man hier Personen urteilen lässt, die dem Schulwesen und dessen Strukturen näher stehen.

Sollen solche Entscheide weitergezogen werden, so ist dies nach wie vor möglich (Art. 64 Abs. 2). Der Regierungsrat ist letzte Verwaltungsinstanz. Danach kann der Entscheid mit einer Beschwerde an das Obergericht weitergezogen werden.

Zu Art. 64a Abs. 2: Diese Formulierung vermag in der Tat ein wenig zu erstaunen. Vorhin wurde kritisiert, dass es in dieser Kommission keine juristische Sachkompetenz habe. Gemeint ist, dass die Entscheide durch beigezogene juristische Sachbearbeiter vorbereitet und begleitet werden, und zwar zuhause des Präsidiums dieser Rekurskommission. Dies zur Klärung. Ich mache Ihnen beliebt, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Wir hatten keine grosse Diskussion zu diesem Artikel – und wenn ich das Protokoll anschau, so hatten wir gar keine. Wahrscheinlich waren wir auch ein wenig juristenhörig, denn wir haben die ganze Sache mit 14 : 0 durchgewinkt. Es ist einfach so, auch heute: Wenn die Juristen kommen, wird es kompliziert. Ich lasse mich gern belehren, aber überlegen Sie sich zu dieser Vorinstanz Folgendes: Wollen wir hier eine zusätzliche Rekursinstanz und wollen wir den Regierungsrat entlasten? Wenn Sie das möchten, so müssen Sie der Kommissionsvorlage zustimmen, andernfalls müssen Sie sie ablehnen.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Es handelt sich um folgende Art von Fällen: Beispielsweise um eine Mutter, die vom Stadtschulrat eine Busse erhalten hat, weil ihr Kind fünfmal im Unterricht gefehlt hat. Damit

ist sie nicht einverstanden und sie ergreift Rechtsmittel, weil sie diese Möglichkeit ja hat. Über solche Fälle diskutieren wir im Erziehungsrat etwa 5 oder 6 Mal pro Jahr. Diese sollen in der Rekurskommission erledigt werden können.

Hat jemand die Aufnahmeprüfung für die Kantonsschule oder die Maturitätsprüfung nicht bestanden und ergreift Rechtsmittel dagegen, so wird dies heute von der Rekurskommission der Aufsichtskommission Kantonsschule beraten. In den letzten vier Jahren wurde kein einziger solcher Fall weitergezogen. Wir haben es uns sehr gut überlegt – ich bin auch keine Juristin, aber ich kenne diese Fälle –, und wir beantragen Ihnen diese Rekurskommission.

René Schmidt (ÖBS): Es steht tatsächlich etwas Pragmatismus dahinter, aber ich unterstütze die Fassung. Bei uns erledigt die Aufsichtskommission gewisse Rekurse, und diese sind in der Regel immer Beurteilungen über Resultate, sei es bei Aufnahme-, sei es bei Schlussprüfungen. Es handelt sich ja nur um eine Zwischeninstanz, aber hier spielt das pädagogische Element, es geht um die Leistungsziele, die erreicht oder nicht erreicht wurden. Ich würde die Rekurskommission als Fachkommission sehen, die das erledigen und Lösungen finden kann, welche von der rekurrierenden Partei akzeptiert werden.

Auch heute sind in der ersten Instanz keine Juristen dabei. Das erledigen die Aufsichtskommissionen. Die Zwischenlösung mit der Rekurskommission wäre also durchaus sinnvoll, sodass nicht jedes Geschäft in den Regierungsrat getragen werden müsste. Ich beantrage Ihnen Zustimmung zur Fassung der Kommission.

Jürg Tanner (SP): Es tut mir leid, Herr Kommissionspräsident, dass ich mich schon wieder melde. Aber die Kommission hat ihre Aufgaben nicht gemacht.

Blättern wir zurück zu Art. 47 Abs. 3 lit. g: „Entscheid über Beschwerden.“ Ich fasse es so auf: Es gibt eine Schulleitung, die beispielsweise für die Klassenplanung und die Zuteilung der Lernenden zuständig ist. Bei der Schulverbandsleitung kann man gegen einen Entscheid dieser Schulleitung Beschwerde einreichen. Neu kommt noch die Rekurskommission als dritte Instanz hinzu, und schliesslich kommen wir zum Regierungsrat. Der betreffende Schüler ist ja bereits ausgeschult, bis der Entscheid getroffen ist!

Lassen wir dieses Thema doch ruhen, die Kommission soll sich nochmals damit befassen. Vielleicht müssten wir vorne auch die Beschwerdemöglichkeit abschaffen, denn hinten steht: „Rekurse gegen Entscheide der Schulverbandsleitungen, der Schulleitungen ...“ Stellen Sie sich vor: Ich als Anwalte sitze da und frage mich, was ich tun muss. Schulleitung, Re-

kurskommission, vorne ist die Rede von „Beschwerde“ ... Ich weiss nicht, was ich tun soll, und bin verwirrt. Und es ist schlecht, wenn ich es nicht weiss, denn dann weiss es der normale Bürger erst recht nicht.

Matthias Freivogel (SP): Immer schimpfen Sie über die Juristen, und wenn diese erst spät zum Zuge kommen, sind Sie auch wieder nicht zufrieden. Seien Sie, wenn wir die Elternrechte schon ausbauen wollen, doch froh, dass die Juristen erst später zum Zuge kommen, nämlich beim Regierungsrat, und vorher Fachinstanzen eingesetzt sind.

Regula Widmer (ÖBS): Wir müssen jetzt ein wenig Sorge zur ganzen Organisation tragen. Letztlich ist die Schulleitung erste Entscheidungsträgerin. Die Schulleitung kann ja nicht als Rekursinstanz ihren eigenen Entscheid betrachten. Die Schulverbandsleitung kommt demnach als erste Instanz. Bis anhin war die Schulverbandsleitung nicht aktiv, sondern das war die Behörde. Wenn nun nach neuem Schulrecht ein Entscheid weitergezogen würde, käme er gemäss Vorlage zur Rekurskommission. Diese entspricht, wie heute schon oft gesagt wurde, dem jetzigen Erziehungsrat. Eigentlich wird die Kommission nur anders benannt. Es gibt weder einen Schritt mehr noch sonstige Verschiebungen. Bleiben Sie bei der Kommissionsvorlage, denn alles andere wird juristisch nur kompliziert und ist für Nichtjuristen nicht mehr verständlich.

Stephan Rawyler (FDP): Ich bin froh, dass Rechtsanwaltskollege Jürg Tanner ähnlich Mühe hat wie ich. Obwohl wir beide Rechtsanwälte sind, ist uns die Rechtsmittelsituation in diesem Schulgesetz nicht klar. Zudem: Wie kommen Sie darauf, dass die Rekurskommission eine zwischengeschaltete Station sein soll? Art. 64 Abs. 2 sagt: „Der Regierungsrat entscheidet über alle Rekurse und Beschwerden in Schulangelegenheiten, die bereits von einer untergeordneten Schulinstanz beurteilt worden sind.“ Wollen Sie sagen, es gebe innerhalb der Verwaltung zwei Rekursmöglichkeiten? Wenn Sie dies wirklich wollen, so bitte ich die Kommission, eine entsprechende, klare Formulierung zu bringen.

„Die Rekurskommission beurteilt gewisse Rekurse“, und der Regierungsrat beurteilt die übrigen Rekurse. Das steht so in Art. 64 Abs. 1! Wenn Sie etwas anderes wollen, ist das natürlich legitim. Sie können Rekurskommissionen und Rekursinstanzen schaffen, so viele Sie wollen. Ob das bürgerfreundlich ist, steht auf einem anderen Blatt. Dann sagen Sie es aber klar. Was hier steht, ist eine Alternative. Die Rekurskommission ist etwas Zusätzliches! Heute entscheidet der Erziehungsrat, und dann geht es weiter an das Obergericht. Es geht nicht noch an den Regierungsrat; der Erziehungsrat steht auf der gleichen Ebene wie dieser.

Mir ist schlechterdings nicht klar, wie der Rechtsmittelzug nach diesem Schulgesetz verläuft. Ich habe Mühe, dem einfach zuzustimmen, beziehungsweise ich finde es schade, dass es in diesem Bereich einfach durchgewinkt wird.

Staatsschreiber Stefan Bilger: Es liegt in der Natur der Sache, dass nun der Rechtsberater des Kantonsrates ein klärendes Wort sprechen soll.

Man muss einfach lesen, was hier steht. In Abs. 1 steht, dass die Rekurskommission Rekurse und Entscheide der Schulverbandsleitungen, der Schulleitungen der Kantonsschule und der Pädagogischen Hochschule sowie des Sonderschulrates „in Schulangelegenheiten“ beurteilt.

In Abs. 2 steht, dass der Regierungsrat „über alle Rekurse und Beschwerden in Schulangelegenheiten, die bereits von einer untergeordneten Schulinstanz (vgl. Abs. 1) beurteilt worden sind“, als letzte Verwaltungsinstanz entscheidet. Das heisst, der Regierungsrat entscheidet als letzte Instanz über alle Rechtsmittel, auch über jene, die zuvor erstinstanzlich von der Rekurskommission beurteilt wurden.

Das ist ein zusätzliches Element, es geht nicht um eine Alternative. Wie man zu dieser Auffassung kommen kann, ist mir nicht klar. Die Rekurskommission ist eine zwischengeschaltete, vorgeschaltete Institution. Beispielsweise auf Bundesebene ist dies analog geschehen, und zwar bei der letzten grossen Revision der bundesgerichtlichen Instanzenzüge: Man schaltete ein Bundesverwaltungsgericht und ein Bundesstrafgericht vor.

Nun müssen Sie entscheiden, ob Sie Art. 64 und 64a so wollen oder nicht.

Abstimmung

Mit 39 : 22 wird der Kommissionsfassung zugestimmt. Der Antrag von Stephan Rawyler ist somit abgelehnt.

Eduard Joos (FDP): Es dürfte das erste Mal in meiner Karriere sein, Frau Erziehungsdirektorin, dass ich einer Vorlage im Schulbereich nicht zustimmen kann. Ich bedaure das sehr, weil ich Ihre Arbeit im Allgemeinen sehr schätze. Nun liegt aber das Ergebnis der Kommissionsberatungen vor, es gilt ernst, und wir müssen vors Volk treten und sagen, was die neuen Gesetze bringen und ob wir dahinter stehen können. Ich kann es nicht, und ich möchte das so kurz und prägnant wie möglich begründen.

Die beiden Gesetze sind reine Organisations- oder Verwaltungsgesetze, sie haben mit dem Gehalt der Schule nicht direkt zu tun. Wir beschlies-

sen eine Hülle ohne Inhalt, ich habe es bereits beim Eintreten gesagt. Das ist kein Vorwurf, sondern einfach eine Feststellung. Sie zeigt auch, dass die Schule nicht zusammenbricht, wenn wir oder das Volk Nein zu diesen beiden Gesetzen sagen.

Die Bildungsinhalte werden vor allem durch Lehrpläne und HarmoS vorgegeben und von Lehrerinnen und Lehrern an der Front umgesetzt. Das ist beschlossene Sache. So soll es auch trotz der Initiative gegen HarmoS bleiben.

Mit dem neuen Schulgesetz wird der Kantonsrat weitgehend ausgeschaltet, die Kompetenzen werden an die Regierung übertragen. Der Regierungsrat entscheidet nach dem Gesetzesentwurf endgültig über Klassengrößen, Unterrichtslektionen, Lektionsdauer, Ferienwochen, Lehrfächer, Lehrpläne, Lehrmittel, Lektionstafeln. Alles wird durch Verordnungen des Regierungsrates geregelt.

Erstaunlicherweise hat bisher niemand im Kantonsrat bemängelt, dass bis anhin alle diese Elemente in einem Schuldekret geordnet waren und daher vom Kantonsrat erlassen wurden.

Wir haben in der ersten Lesung eine ständige Bildungskommission des Kantonsrates eingesetzt, ich habe das auch vehement befürwortet (Art. 9a Bildungsgesetz). Wir haben uns hinsichtlich der Wirkung dieser Kommission alle getäuscht. Eine genaue Analyse zeigt nämlich, dass dieses unser Gremium gar nichts Wesentliches zu entscheiden haben würde, denn die in die „Kompetenz des Kantonsrates fallenden Geschäfte aus dem Bildungsbereich“ sind minim, weil alles Wesentliche schon an die Regierung übertragen ist. Wir haben gar nichts mehr zu sagen.

Die Einsetzung von Schulleitern und Rektoren braucht mehr Personal, das ist unbestritten. Wenn man sich während der Dauer der Kommissionsarbeit erkundigte, wie viele neue Stellen es gebe, wie viele 100-Prozent-Pensen, konnte oder wollte niemand genau Auskunft geben. Sind es 7 oder 15 oder 25 Vollzeitstellen oder mehr? Seit Jahren kämpfen wir um jede Stelle im Kanton. Als die Reinigung des Kantonsspitals privatisiert wurde, erhob sich ein Sturm der Entrüstung, es wurde ein Stellenpool eingerichtet, um die Sache im Griff zu haben. Jetzt plötzlich will uns niemand genau sagen, was das Bildungs- und das Schulgesetz an Neustellen und Kommissionskosten mit sich bringen. Dabei haben wir nach Art. 56 der Kantonsverfassung die Verpflichtung, zu sagen, wie Neuausgaben finanziert werden sollen. Wenn wir die Neuausgaben nicht kennen, weder für den Kanton noch für die Gemeinden, noch für die Schulverbände, können wir dieser Verfassungsverpflichtung auch nicht nachkommen.

Gehen wir, vorsichtig geschätzt, von 20 zusätzlichen Vollzeitstellen aus (für Kanton, Schulverbände, Gemeinden), so macht das über den Daumen gepeilt 2 Millionen Franken pro Jahr an Mehrausgaben aus. Da kann man sich natürlich auch die Überlegung machen, dass diese 2 Millionen

Franken durch mehr Personal an der Front statt im Überwachungsapparat besser angelegt sein könnten. Mithilfe einer gleich hohen Finanzspritze können mehrere Gemeinden ihre Schule dann im Dorf behalten. Wir dünnen die Basis, den Unterbau, aus und stärken massiv den Überbau. Ist das wirklich die Schulreform, die wir wollen und brauchen?

Niemand in der Spezialkommission hat meines Erachtens hartnäckig genug gefragt, warum nicht in der Zentrale Stellen abgebaut werden können, wenn man die Schule dezentralisiert. Bis mindestens 2002 hatten wir rund 10 Personen, die als kantonale Schulinspektoren gewählt wurden. Heute stehen sie alle im Staatskalender unter dem Titel „Schulentwicklung, Steuerung und Aufsicht“. Wahrscheinlich sind damit die pädagogischen Fachstellen gemeint. Ich stelle hier öffentlich die Frage, ob diese Leute wirklich noch alle gebraucht werden und wozu. Und es tut mir leid, dass ich diese Frage hier stellen muss, denn im Erziehungsdepartement sitzen einige Freunde und Bekannte von mir. Diese werden an meinem Votum keine Freude haben. Wir sind aber nicht hier, um nett zu einander zu sein, sondern um diejenigen Fragen laut zu stellen, die im Kanton so oder so die Runde machen.

Sie haben die Verpflichtung der Lehrkräfte für zehn zusätzliche Arbeitstage gestrichen. Das ist wahrscheinlich hinsichtlich der Akzeptanz des Schulgesetzes nicht schlecht gewesen. Nur: Sowohl die Lehrer wie auch die Kommission glauben, sie hätten mit der neuen Formulierung von Art. 32 Abs. 4 materiell gewonnen. Wir haben eine Scheinlösung. Der Gesetzestext ist unklar und unbrauchbar und wird zu einem Gerichtsurteil führen. Da die Materialien zu diesem Punkt ebenfalls unklar sind, wird das Gericht über das entscheiden müssen, was wir nicht klar ins Gesetz schreiben können.

Ich komme zum dritten und letzten Punkt: Wir betreiben Gemeindereform über das Schulgesetz. Das ist der Hauptpunkt, warum dieses Gesetz nach meiner Meinung nicht tauglich ist. Die sieben Eier kommen zwar im Schulgesetz nicht vor, die Wirkung ist aber in diesem sensiblen Schulbereich ungefähr dieselbe: Gemeinden werden sich zu Schulverbänden zusammenschliessen müssen, und dieser Zwang ist grösser als alles, was wir bisher in Bezug auf Zwangsfusionen miteinander besprochen haben. Zudem weiss heute noch niemand, welche Zusammenschlüsse konkret entstehen. Alfred Sieber hat zu Recht darauf hingewiesen. Wir wissen nicht, was kommt. Nur eines ist klar: Es gibt Gemeinden, welche die Schule verlieren. Die ganze künftige Schulorganisation ist aufgehängt an der Forderung, dass ein Schulleiter ein 50-Prozent-Pensum erreichen muss. Das ist die Maxime, darin war sich die Kommission einig. Das ist Schulreform nicht für die Basis, sondern für den Überbau.

Klar ist allen, die sich genau damit befasst haben: Die Form des Zweckverbandes für einen Schulverband ist unzweckmässig, weil so kompli-

ziert, dass eine unüberschaubare Behördenorganisation aufgebaut werden muss (neben den Rekursen, die wir vorhin besprochen haben). Es gibt kaum einen Kantonsrat, der in der Lage ist, alle neuen Behörden und ihre Funktion gemäss diesem Gesetz zu benennen und zu beschreiben. Und ich frage mich, wie beispielsweise die SVP-Kantonsräte aus dem Klettgau ihren Wählern diese Behördenstruktur erklären wollen und trotzdem noch Zustimmung erwarten.

Das Schulgesetz hat auch gute Elemente, beispielsweise die Tagesstrukturen. Diesen Teil wird man nach einer Ablehnung der beiden heutigen Gesetze möglichst rasch dem Volk in einer separaten Vorlage unterbreiten müssen.

Meine Damen und Herren, wir sind angetreten, um die Schulstrukturen im Kanton zu vereinfachen und eine günstigere Variante zu finden. Wir haben mit dem heutigen Gesetzesentwurf so ziemlich das Gegenteil dessen, was wir ursprünglich wollten.

Ich bitte Sie, das Bildungs- und das Schulgesetz in der heutigen Form abzulehnen. Das Wohl der Schule und der Kinder hängt nicht von diesen Gesetzen, sondern von guten Lehrerinnen und Lehrern ab!

Kommissionspräsident Thomas Hurter (SVP): Vergessen Sie nicht, meine Damen und Herren, es ist eine komplizierte Organisation geworden. Aber die Problematik des Zweckverbands ist einfach so beschaffen. Deshalb musste die Organisation auch so gewählt werden.

Die Kosten sind auf Seite 26 der regierungsrätlichen Vorlage (Amtdruckschrift 06-92) aufgeführt. Sie sind mehr oder weniger gleich geblieben.

In Bezug auf Art. 32 Abs. 4 stimme ich Eduard Joos zu. Ich habe den Amtsbericht des Obergerichts nochmals gelesen. Darin steht, dass wichtige Rechtssätze in der Form des Gesetzes zu erlassen sind. In diesem Punkt bin ich mit Eduard Joos einig.

Abschliessend muss ich sagen: Wir haben festgestellt, dass geleitete Schulen von Vorteil sind! Wir wollen geleitete Schulen. In den auf Art. 32 folgenden Artikeln sind die Aufgaben festgelegt. Das ist hier der Vorteil und nicht die Organisation.

Regierungsrätin Rosmarie Widmer Gysel: Eduard Joos hat in gewissem Sinn Recht, wenn er sagt, es handle sich um ein reines Verwaltungs- und Organisationsgesetz. Aber, meine Damen und Herren, eine gute Schule braucht ein gutes Fundament. Und die Organisation muss in Gottes Namen in diesem Fundament definiert werden. Wir machen das Schulgesetz zugunsten unserer Kinder, der Schülerinnen und der Schüler. Und wir wissen selbstverständlich ganz genau, dass der gute Unterricht im Klassenzimmer stattfindet. Er hängt aber davon ab, ob die Lehr-

person einen guten Unterricht erteilt, ob sie motiviert und dazu befähigt ist. Aber gerade diese Lehrpersonen sind auf ein gutes Fundament angewiesen, das eben die künftige Arbeit in geleiteten Schulen ermöglicht. Die geleiteten Schulen sind unbestritten, aber sie verlangen auch eine Organisation im Hinblick auf die Gemeinden. Das ist uns wohl allen klar. Ich bitte Sie, dem Antrag von Eduard Joos nicht stattzugeben und dem Schulgesetz zuzustimmen.

Weitere Wortmeldungen erfolgen nicht.

Es sind 66 Ratsmitglieder anwesend. Die für die fakultative Volksabstimmung notwendige Vierfünftelmehrheit beträgt 53.

Schlussabstimmung

Mit 41 : 20 wird dem Schulgesetz zugestimmt. Damit haben weniger als 4/5 der anwesenden Ratsmitglieder zugestimmt. Somit untersteht das Gesetz der Volksabstimmung.

*

Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr